

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

166 (17.5.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 76. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung № 166.

Karlsruhe, 17. Mai 1906.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

76. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 15. Mai 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß- Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907 — Ausgabe Titel VIII (Gewerbeaufsicht), Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V (Landesstatistik), Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI (Gewerbe). — Drucksache Nr. 11a. — Berichterstatter: Abg. Neuhaus,

und damit in Verbindung

Bericht der Schulkommission über

a. die Petition des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen betr., und die Petition der Handwerkskammern in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim, die Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts betr. — Drucksache Nr. 59 —

b. die Bitte des Verbandes Badischer Gewerbebesuchsmänner, die dienstlichen Verhältnisse der Gewerbelehrer betr. — Drucksache Nr. 60. — Berichterstatter: Abg. Dr. Seimburger.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkel, die Geh. Oberregierungsräte Straub und Weingärtner, Ministerialrat Dr. v. Red, Geh. Regierungsrat Dr. Cron, Regierungsrat Maier, Amtmann Dr. Paul.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die eingegangene Petition der Vertreter von Gemeinden des Amtsbezirks Säckingen, den Gesetzentwurf über Aenderung des Elementarunterrichtsgesetzes betreffend, wird der Schulkommission überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Den Bericht über die auf der Tagesordnung stehenden Titel des Budgets erstattet

Abg. Neuhaus (Zentr.): Nachdem wir in der vorigen Woche den einen Teil derjenigen sozialen Aufgaben, die speziell den einzelnen Bundesstaaten zufallen, nämlich die Landwirtschaft, behandelt haben, treten wir nunmehr ein in den zweiten Teil, denjenigen, der sich mit der sozialen Frage der Arbeiter und der Sozialpolitik in be-

zug auf Handwerk und Gewerbe beschäftigt. Ich bin von der Kommission beauftragt, zu beantragen: die sämtlichen angeforderten Ausgaben im ordentlichen Etat in Titel VIII für Gewerbeaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetze, §§ 1 bis 9 mit 189 880 M., Titel XIV für Bearbeitung der Landesstatistik, §§ 1 bis 9 mit 199 800 M., Titel XV für Förderung der Gewerbe und für das gewerbliche Unterrichtsweesen, §§ 1 bis 68 mit 2 094 820 M., hierzu nachträglich angefordert zu § 49: Dienstzulage für einen Direktor mit 2000 M. jährlich, das macht 4000 M.; ferner im außerordentlichen Etat Titel XIV für Bearbeitung der Landesstatistik mit 15 000 M., Titel XV für Förderung der Gewerbe und für das gewerbliche Unterrichtsweesen, §§ 1 bis 9 mit 53 800 M.; ferner die Einnahmen im ordentlichen Etat: Titel V, Landesstatistik mit 1000 M., Titel VI, Gewerbe mit 53 900 M., nach dem Vorschlag zu genehmigen.

Wir treten nun zuerst an Titel VIII heran, welcher in zwei Unterabteilungen zerfällt: die Fabrikinspektion und die Schiedsgerichte für die Arbeiterversicherung.

Durch das Gesetz vom Jahre 1879 wurde im ganzen Deutschen Reich die Gewerbeinspektion eingeführt. Es ist der § 139b der Gewerbeordnung, der die Anstellung der Gewerbeaufsichtsbeamten gebracht hat. Diese Einrichtung sieht nunmehr auf ein mehr als 25jähriges Bestehen zurück. Das Amt lag 23 Jahre lang in den außerordentlich bewährten Händen des von uns allen nicht allein, sondern im ganzen Deutschen Reich hochgeschätzten, vor drei Jahren verstorbenen Fabrikinspektors Dr. Wörrihofer. Es war ihm leider nicht vergönnt, das 25jährige Jubiläum des Bestehens dieser Einrichtung mitzumachen. Es trat vor ungefähr drei Jahren, im Oktober 1902, an seine Stelle Herr Dr. Wittmann, und ihm wurde dann von Seiten des Ministeriums des Innern der Auftrag gegeben, als Jubiläumsgabe eine zusammenhängende Arbeit herauszugeben über die badische Fabrikinspektion, über deren Tätigkeit, über die Entwicklung der badischen Industrie, der badischen Arbeiterschaft, der Arbeiterschutzgesetzgebung und über die Gewerbeaufsicht und deren Erfolge. In diesem Buch finden wir außerordentlich viel Material zusammengetragen. Ueber die sozialpolitische Lage in Baden sowohl, wie über Badens Industrie ist hier alles zusammengetragen, was sich Wissenswertes in den 25 Jahren angehäuft hat.

Tatsache ist, daß die Stellung eines Fabrikinspektors wohl eine der schwierigsten und der delikatesten ist, die es überhaupt im Staatswesen gibt. Er muß über ein außerordentlich reiches Maß von Takt verfügen. Er muß auf der einen Seite zur rechten Zeit Strenge obwalten lassen können; er muß auf der anderen Seite aber auch zu beurteilen wissen, wo mit Milde und mit Nachsicht mehr zu erreichen ist, als mit einem rücksichtslosen Draufgängertum. Der Fabrikinspektor ist — das liegt im Sinne des Gesetzes und auch der Ausführungsbestimmungen für unser badisches Land — der Hüter und der Wächter der Rechte der Arbeiterschutzesgesetzgebung. Er soll aber niemals ein Mittel der Gesetze sein. Er ist ein Freund der Arbeiter, aber er ist kein Untersuchungsrichter gegenüber dem Arbeitgeber, der etwa in die Fabrik kommt in dem Bewußtsein, hier jemanden zu finden, der hinreichend verdächtig erscheint, um in den Anklagezustand versetzt zu werden. Er hat zu sorgen für den Schutz des Arbeiters in bezug auf die Arbeitszeit und seine Gesundheit. Er hat zu sorgen für Verhütung von Unfällen, kurz, für den sittlichen und wirtschaftlichen Schutz des Arbeiters.

Wenn der Fabrikinspektor in einen Betrieb hineinkommt, ist es erforderlich, daß der Arbeitgeber mitarbeitet, daß er oder ein in entsprechender Stellung befindlicher Stellvertreter des Arbeitgebers ihn begleitet. Es ist aber auch nötig, daß der Arbeitgeber den Fabrikinspektor gern unterstützt; denn geschieht dies nicht, so ist die Revision, die der Fabrikinspektor vornimmt, nicht eine vollwertige. Wenn die Stellung des Arbeitgebers gegenüber dem Fabrikinspektor oder umgekehrt eine feindselige ist, so kann dadurch manches, was sonst der Fabrikinspektor zugunsten der Arbeiter finden, rügen oder anordnen kann, gleich hintertrieben oder verhindert, es kann auch manches ihm verheimlicht werden. Freilich wissen wir alle: der Fabrikinspektor ist leicht einer herben und harten Kritik ausgesetzt, sowohl von Seiten der Arbeiter, als auch von Seiten der Arbeitgeber.

Die badische Fabrikinspektion nimmt den Standpunkt ein, daß es viel wertvoller sei, daß die Revisionen gründlich vorgenommen werden, daß es aber weniger erforderlich sei, sich auszuzeichnen durch eine zu häufige und damit vielleicht verbundene zu flüchtige Revision der Betriebe. Wie wir aus der Statistik ersehen, die Ihre Kommission dem Bericht beigelegt hat, ist es ja Tatsache, daß Baden im Vergleich zum Reichsdurchschnitt in der Zahl der Beamten der Inspektion unter dem Reichsdurchschnitt ist, die Zahl der stattgehabten Revisionen ist ebenfalls unter dem Reichsdurchschnitt. Es wurden im letzten Jahre über 4000 Revisionen vorgenommen. Es wurden auch von der Fabrikinspektion annähernd eben so viele Auflagen gemacht. Das eine aber spricht wohl zugunsten des Standes der bad. Arbeitgeber, daß es nur in außerordentlich wenigen Fällen — ich glaube, es werden 6 angegeben — zu ernstlichen Differenzen zwischen dem Fabrikinspektor und dem Arbeitgeber gekommen ist. Wir dürfen wohl annehmen, daß das soziale Empfinden, das soziale Verständnis des badischen Arbeitgebers sowohl, als auch die Beziehungen der badischen Arbeitgeber zu den badischen Arbeitnehmern etwas über dem Reichsdurchschnitt, und zwar zugunsten der badischen Unternehmer stehen.

Wie aus den Ausführungen in den Berichten der Fabrikinspektion, sowohl in dem generellen Berichte über die 25jährige Tätigkeit, als auch im Bericht vor allem des letzten Jahres, hervorgeht, haben die badischen Arbeitgeber sich allmählich gut mit dem Institut des Fabrikinspektors abgefunden. Ich selbst entsinne mich noch: als vor 25 Jahren zuerst der Fabrikinspektor kam, da ging von Fabriken zu Fabriken, von Ort zu Ort ein geheimnisvolles drahtloses Telephon, wodurch mitgeteilt

wurde: der Fabrikinspektor kommt: (Hört, hört! bei den Soz. Demokraten). Das Institut hatte sich eben noch nicht eingelebt. Es ging dem Arbeitgeber ursprünglich etwas gegen den Strich, daß ihm ein Teil seiner Selbstherrlichkeit in seinem eigenen Betriebe abgenommen werde. Aber es hat sich in dieser Beziehung außerordentlich vieles gebessert und zum Guten gewendet. Heute kann man wohl sagen, daß meistens die Fabrikeinrichtungen so sind, daß in seltenen Fällen wider besseres Wissen mangelhafte Einrichtungen vorhanden sind, und das andererseits, wenn der Fabrikinspektor etwas zu rügen und zu tabeln findet, der Arbeitgeber in großen ganzen bereitwillig diesen Auflagen nachkommt, daß er selbst nicht das Streben hat, mangelhafte oder schadhafte Einrichtungen, die Arbeiter ungünstig beeinflussende Einrichtungen, zu verheimlichen.

Es wird da und dort immer wieder darüber geklagt, daß die Strafen, die auf Grund der Angaben des Fabrikinspektors von Seiten der Gerichte verhängt werden, zu gering seien. Ich meine, man sollte auch bei diesen Strafen, wie es tatsächlich geschieht, immer Rücksicht darauf nehmen, ob der Grund des Vorgehens darin liegt, daß die Strafe ausgesprochen werden muß wegen bösen Willens, oder ob Unkenntnis vorhanden gewesen ist, oder ob etwa auch ein Arbeitgeber, wenn er einmal gegen das Gesetz zu lange arbeiten läßt, es nur getan hat, um sich lediglich einen großen Vermögensvorteil zu verschaffen, mit anderen Worten, um sich zu bereichern, oder ob ein solcher Arbeitgeber, der vielleicht in größter Verlegenheit war, einmal vorübergehend gezwungen war, Uebersetzungen machen zu müssen, weil er die Rohstoffe nicht früh genug da hatte, um zur rechten Zeit seiner Lieferungs-pflicht nachkommen zu können, etwa beim Abgang eines Schiffes. Gewiß, das Gesetz muß gehalten werden. Aber wenn es einmal übertreten wird, so muß berücksichtigt werden, ob und aus welchen Gründen und welcher Ursache der Mann in Verlegenheit war und seiner Pflicht nicht nachgekommen war.

Sehr erfreulich wird es wohl jeden berühren, wenn der Fabrikinspektor in seinem Bericht erwähnt, daß er alle Besichtigungen, die von Seiten der Arbeiter eingegangen sind, stets bereitwillig nachgekommen ist, ganz einerlei sogar, ob die Beschwerden anonym oder mit voller Namensunterschrift eingelaufen sind. Wir dürfen offen aussprechen, daß die Arbeiter gar nicht nötig haben, etwa an die Fabrikinspektion sich mit anonymen Eingaben zu wenden; die Fabrikinspektion bietet das vollste Maß von Sicherheit für absolute Diskretion, und die Arbeiter haben nicht nötig, mit dem Namen zurückzuhalten.

Eine wesentliche, angenehme Neuerung wird in diesem Budget angefordert, nämlich, daß als weiterer wissenschaftlicher Hilfsarbeiter auch ein Arzt verwendet werden soll. Die Begründung dafür liegt so nahe, daß kaum eines weiteren Wortes bedarf. Es wird an Hygiene, Prophylaxe so ungeheuer viel verlangt, daß es für den Fabrikinspektor von großem Werte ist, wenn ihm hier ein Arzt mit Rat und Tat zur Seite steht.

Eine weitere große Arbeitslast — und darum ist auch ein weiterer Hilfsarbeiter erforderlich — ist der Fabrikinspektion entstanden durch das am 1. Januar 1904 in Kraft getretene neue Gesetz über die Kinderarbeit. Die Kinderarbeit gibt der Fabrikinspektion gleichzeitig auch Gelegenheit, sich etwas näher in der Industrie umzuschauen nach Seimarbeit, und es ist uns ja in Anbetracht gestellt worden, daß demnächst ein Werk über die badische Seimarbeit erscheinen soll.

Noch ein kurzes Wort über die Kinderarbeit. Ich habe dieser Tage in den Zeitungen gelesen, daß Bayern hier eine, wie mir scheint, sehr praktische Neuerung getroffen hat. Es heißt nämlich in einer Besprechung der dort zum Schutze der Durchführung

Kinderschutzgesetzes erschienenen Bestimmungen: „Zum Schutze der Durchführung des Kinderschutzgesetzes hat die bayerische Regierung eine Bestimmung erlassen, nach welcher die Lehrer mindestens jedes Jahr zweimal bei sämtlichen Kindern nachfragen sollen, bei denen sie irgendwie voraussetzen können, daß sie zu gewerblichen Arbeiten, sei es im eigenen Hause, sei es in fremden Häusern, herangezogen werden, und daß sie dann darüber genaue Nachfrage halten sollen, besonders darauf achten sollen, wenn die Kinder übermüdet sind, wenn sie zu spät kommen, wenn sie gar nicht vorbereitet sind; sie sollen allen Erscheinungen nachgehen, die ihnen Mittel und Wege an die Hand geben, um sich genaue Informationen zu verschaffen. Es scheint diese Einrichtung sehr praktisch zu wirken, da bei vielen das Verständnis dafür fehlt, welcher Schutz diesen jugendlichen Körpern gebührt.“

Soweit bis jetzt die Erhebungen der Fabrikinspektion gehen, haben wir in Baden in runder Summe 12 000 Heimarbeiter. Vor einigen Wochen ist hier in diesem Hause von allen Seiten der Wunsch geäußert worden, daß auch die badische Regierung bei der Regelung der Heimarbeit, die von seiten der Reichsregierung sowohl, als auch vom Reichstage gewünscht wird, im Sinne eines weitern Schutzes der Heimarbeiter eintreten möchte. Die Regelung der Heimarbeit dürfte wohl eine der aller-schwierigsten Aufgaben sein. Es ist gar keine Frage, daß durchweg bei der Heimarbeit minder gut, man kann sagen, sogar teilweise schlecht bezahlt wird. Andererseits aber wissen wir auch, daß gerade in sehr vielen ärmlichen Gegenden sowohl als auch in sehr vielen armen Familien es an Gelegenheit fehlt, sich in den Fabriken das tägliche Brot zu verdienen, so daß man dann eben in der Heimarbeit sich einige Notpfennige verdient. Es scheint mir notwendig zu sein, daß zum wenigsten die Heimarbeiter angeschlossen werden an Versicherungswesen, Krankenkassen, Unfall-, Invalidität- und Altersversicherung. Ob es möglich sein wird, durch gesetzliche Maßnahmen auch die Einnahmen der Heimarbeiter zu verbessern, dahinter wird ein großes Fragezeichen zu machen sein. Wünschenswert, ja notwendig wäre es, aus dem Dilemma herauszukommen, indem auf der einen Seite etwa durch gesetzliche Maßnahmen ein Mindestlohn festgesetzt wird, wobei aber auf der anderen Seite nicht außer Acht zu lassen ist, daß diejenigen Arbeitgeber, welche Heimarbeit vergeben, nachher gar keine Veranlassung dazu mehr haben werden, so daß diese Arbeiter, denen dieses so außerordentlich geringe Einkommen immer noch lieber ist, wie gar nichts, an Stelle eines, wenn auch kärglichen Arbeitslohnes vielleicht vis-à-vis de rien stehen. Es wird mich freuen, wenn es der Reichsregierung gelingt, hier einen Ausweg zu finden. Immerhin ist auch bei uns in Baden, wo wir insgesamt 209 000 Arbeiter in der Industrie beschäftigen und davon 12 000 Hausarbeiter haben, die Sache gar nicht unbedeutend.

Baden hat sich — das habe ich zum Teil aus dem Werke des Fabrikinspektors, aus der Jubelansgabe der 25jährigen Tätigkeit, entnommen — in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zu einem Industriestaat entwickelt. Wir hatten im Jahre 1842 in Baden rund 15 000 Industriearbeiter; wir hatten im Jahre 1861 rund 50 000, im Jahre 1892 127 000, und wir haben jetzt im Jahre 1905 209 000 Industriearbeiter. Vor 60 Jahren hatten wir in Baden 11 Arbeiter auf 1000 Einwohner; heute haben wir 11 Arbeiter auf 100 Einwohner. Wir stehen über dem Reichsdurchschnitt. Ich habe im bezug auf den Reichsdurchschnitt zufällig nur die Zahlen vom Jahre 1900; auf 10 000 Einwohner im Reiche kommen 896,3 Industriearbeiter, auf 10 000 Einwohner in Baden 1049,8 Industriearbeiter. Eine derartige Entwicklung

haben wir in Baden, obschon uns die natürlichste Unterlage für die Industrie, nämlich Kohlen und Eisen fehlen. Den stärksten Anteil an der badischen Industriearbeiterschaft hat die Zigarrenfabrikation mit 35 290 Arbeitern, dann die Maschinenindustrie mit 33 389, dann die Textilindustrie mit 32 019. Das sind die drei größten Industriezweige. In weitem Abstände folgen Holzverarbeitungsstoffe mit 12 657 Arbeitern.

Verhältnismäßig groß ist bei uns in Baden die Zahl der weiblichen Arbeiter, ich möchte sogar sagen, unverhältnismäßig groß. Es erklärt sich das daraus, daß wir eben, wie ich vorhin schon sagte, in Baden kein Eisen und keine Kohlen haben, die natürliche Unterlage für diejenige Industrie, die speziell erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt, so daß wir, abseits von diesen natürlichen Hilfsquellen, mehr solche Industrien haben, die zum größten Teile weibliche Arbeiter beschäftigen; und das ist die Zigarren- und die Textilindustrie, denn wir haben insgesamt in Baden bei 133 756 erwachsenen männlichen Arbeitern 57 443 erwachsene weibliche Arbeiter. In Preußen waren es im Jahre 1905: 2 838 925 Industriearbeiter, darunter 2 125 000 erwachsene männliche und rund 510 000 weibliche. Während also in Preußen das Verhältnis von erwachsenen männlichen zu weiblichen Arbeitern 1 : 4 ist, ist es in Baden bedeutend stärker, etwa 1 : 3.

Erfreulich ist es, daß die Anzahl der Kinder, also der Arbeiter unter 14 Jahren, bei uns in Baden gegen früher bedeutend zurückgegangen ist, natürlich infolge des geltenden Gesetzes; es werden nur 452 Kinder unter 14 Jahren in badischen Fabriken beschäftigt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es angebracht wäre, wenn ein absolutes Verbot vorhanden wäre; Kinder unter 14 Jahren, auch wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind, sollten in Fabriken nicht zugelassen werden.

Die badische Fabrikinspektion hat in den letzten Jahren eine anerkennenswerte Neuerung getroffen. Wenn sie irgendwelche allgemeine Mißstände zur Kenntnis bringen wollte, oder Veranlassung nehmen wollte, Arbeitern derartige Sachen zur Kenntnis zu bringen, so hat sie sich hierzu der Presse bedient; ebenfalls eine ganz moderne Einrichtung. Eines ist allerdings bedauerlich — das ist von mir aber nicht parteipolitisch gemeint —, daß sie hierzu bisher nur die Amtsverfünder genommen hat. Ich glaube nicht, daß das die Organe sind, die speziell von den Arbeitern gelesen werden, und ich meine, die Fabrikinspektion hätte alle Veranlassung, daß sie solche Bekanntmachungen allgemeiner Art in den Zeitungen erscheinen läßt, die vornehmlich von den in Betracht kommenden Interessentkreisen gelesen werden. Wenn Mißstände allgemeiner Art sonst vorkommen, bei denen ganze Kategorien von Arbeitgebern in Frage kommen, so wird es sich gewiß empfehlen, wenn der Fabrikinspektor, bevor er derartige Sachen in Tagesblättern rügt, sich vielleicht mit den Verbänden der Arbeitgeber vorher ins Benehmen setzen wollte, und ich glaube, er wird nicht auf Widerstand stoßen, im Gegenteil, er wird da willfährige Helfer bekommen, die bereit sind, mit zur Abhilfe beizutragen. Ich erinnere hier an die Bekanntmachungen, die im vorigen Jahre oder vor 2 Jahren die Fabrikinspektion in Zeitungen erlassen hat gegen die Giltigkeit sogenannter Lehrverträge bei Zigarrenmacherlehrlingen. Diese Verordnung war etwas scharf im bürokratischen Stil gehalten; nachher hat der Fabrikinspektor Veranlassung genommen, sich mit den Handelskammern ins Benehmen zu setzen und dann ist die Sache anstandslos und glatt geregelt worden. Ich glaube, sie wäre ebenso glatt geregelt worden, wenn der Fabrikinspektor vorher mit den Handelskammern verhandelt hätte, bevor er diese Mängel — sie waren vorhanden — in den Zeitungen publiziert hat.

In bezug auf die Regelung der Fabrikinspektion über die Staatsbetriebe verweise ich auf die in meinem Bericht wiedergegebene Verordnung der Regierung.

Der zweite Teil von Titel VIII befaßt sich mit den Schiedsgerichten für Arbeiter-Versicherung. Auch hier nimmt der Umfang der Geschäfte außerordentlich zu. In der diesjährigen Vorlage werden zwei nicht-etatmäßige Hilfsarbeiter verlangt, einer für Mannheim und einer für Freiburg. Ihre Kommission ist damit einverstanden, daß für Freiburg die Stelle noch bis auf weiteres nicht etatmäßig besetzt bleiben kann, dagegen legt die Kommission großen Wert darauf, daß in Mannheim endlich einmal und hoffentlich im nächsten Budget eine etatmäßige Stelle angefordert wird, damit hier ein zweiter Beamter ist, der durch jahrelangen ständigen Verkehr mit den Arbeitern, durch die sich ansammelnden Kenntnisse und Erfahrungen, in der Lage ist, diesen Posten vollständig auszufüllen.

Hiermit hätte ich Titel VIII und IX erledigt, und komme nunmehr zu Titel XIV, der Bearbeitung der Landesstatistik. Hier ist nichts weiter zu sagen, als daß zur Bewältigung der Arbeit eine weitere Hilfskraft angestellt worden ist, und daß im außerordentlichen Etat zur Bearbeitung der Volkszählung vom 1. Dez. 1905 ein weiterer Betrag angefordert worden ist.

Es folgt Titel XV, Förderung der Gewerbe und des gewerblichen Unterrichtswesens. Bisher war der größte Teil dieses Titels nicht beim Ministerium des Innern, sondern beim Unterrichtsministerium. Ich glaube, diese Organisation rührte noch vom Ende der 60er oder Anfang der 70er Jahre her. Inzwischen aber wurde das Landesgewerbeamt, wie es eben langjähriger Wunsch war, neu geregelt, es wurde in zwei Unterabteilungen eingeteilt, in den Landesgewerbeamt und den Landesgewerbeschulrat. Die erste Abteilung, der Landesgewerbeamt, hat ganz besonders die Leitung und Beaufsichtigung der die Förderung des Gewerbes betreffenden Angelegenheiten, die Abteilung 2, Landesgewerbeschulrat, hat die Beaufsichtigung und Leitung des kaufmännischen und gewerblichen Unterrichtswesens. Hiermit ist unser ganzes gewerbliches Unterrichtswesen unter das Ministerium des Innern gestellt, eine Ausnahme davon macht nur noch unsere höchste gewerbliche Schule, die Technische Hochschule hier in Karlsruhe. Die Mitglieder des Landesgewerbeamts sind teils gewählt und teils ernannt. Er besteht aus 14 gewählten Mitgliedern, davon werden 8 von Handwerkskammern gewählt, 3 von Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, einer von dem Badischen Kunstgewerbeverein, 2 von Gesellenauschüssen, und hierzu kommen die vom Minister ernannten, die aber nicht mehr sein dürfen als ein Drittel der Gewählten, nämlich im ganzen 4, sodaß der Landesgewerbeamt insgesamt aus 18 Personen besteht.

Bei der Chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt wird ein weiterer Chemiker verlangt, dem ganz besonders die Aufgabe zufällt, daß er die Finanzassistenten, die am Zoll tätig sind, in Chemie und Laboratoriumsarbeiten ausbildet, damit sie eher in der Lage sind, selbstständig arbeiten zu können bei der Verzollung, die auf Grund des neuen Zolltarifs bedeutend schwieriger und verschiedenartiger ist als früher.

Bei den Lehrlings-Werkstätten finden Sie einen Nachweis, wonach die Werkstätten selbst wieder einen erfreulichen Fortschritt zeigen und von 132 auf 150 gestiegen sind; die Anzahl der Lehrlinge von 145 auf 171. Beim Arbeitsnachweis ist seit 1905 eine Neueinrichtung getroffen worden, die sich bisher sehr gut bewährt hat, nämlich direkter Verkehr mit sämtlichen benachbarten Staaten.

Für sonstige Förderung des Gewerbes ist ein Betrag von 55 000, zusammen 110 000 M. angefordert.

In der Budgetperiode 1904/05 sind für diesen Zweck 132 000 M. ausgegeben worden. Die Knappheit, die Gespanntheit unserer Finanzlage — dieses Wort haben wir ja schon oft hier gehört — ist an dem geringen Betrag Schuld, aber vielleicht wird die Großh. Regierung im nächsten Jahre, wenn einmal der Betrag von 110 000 M. wiederum nicht ausreichen sollte, etwas mehr ausgeben; ich glaube, die Regierung wird bei diesem Punkt auch auf die größte Nachsicht beim Landtag rechnen können.

Für das gewerbliche Unterrichtswesen wird im Hauptamt ein Handelschulinspektor verlangt. Hierauf werden wir noch bei der Gehaltstarifvorlage kommen. Ferner wird Anordnung und Einrichtung getroffen, daß die Handelslehrer im Hauptamt ange stellt werden sollen. Auch diese kommen in den Gehaltstarif, worüber uns noch eine Vorlage zugehen wird. Es ist die Staatsprüfung für die Handelslehrer in Aussicht genommen; wir können uns freuen, daß die Stelle eines Handelschulinspektors geschaffen worden ist. Bisher war das kaufmännische Unterrichtswesen bei uns in Baden, wie ich schon vor zwei Jahren einmal sagen mußte, noch etwas rückständig; aber außerordentlich erfreulich ist deshalb der Fortschritt, den wir nun auch hier machen. Hinsichtlich der andern gewerblichen Unterrichtsanstalten gelten wir seit Jahren mit Recht andern deutschen Bundesstaaten als Vorbild. Möge es dahin kommen, daß wir mit der Zeit auch in Bezug auf das kaufmännische Unterrichts- und Fortbildungsschulwesen uns nicht allein ebenbürtig an die andern Staaten heranstellen können, sondern als mustergültig auch in dieser Beziehung gelten.

Es sind auch in diesem Jahre teils bereits errichtet, teils in Aussicht genommen drei weitere kaufmännische Handelsfortbildungsschulen. Bei derartigen Anstalten gibt die Regierung einen Zuschuß von mindestens 400 Mark. Zum Glück ist auch die Ansicht immer mehr und mehr zum Durchbruch gekommen, daß beim kaufmännischen Unterrichtswesen vollständig von den Abendunterrichtsstunden Umgang genommen werden muß; und ich hoffe, daß wir recht bald dahin kommen werden, daß wir hier uns sagen können: Wenn der Abendunterricht weiter geübt wird, müsse die Regierung damit drohen, daß der ganze Staatszuschuß zurückgezogen wird. Es ist nun einmal so. Bei der heutigen geschäftlichen Entwicklung ist es dem einzelnen Arbeitgeber, dem Kaufmann, dem Industriellen auf dem Bureau gar nicht mehr möglich, sich in der alten patriarchalischen Art und Weise mit der Ausbildung der Lehrlinge zu beschäftigen. Die Arbeitsteilung ist dermaßen vorgeschritten, daß ein junger Lehrling eigentlich nur noch die aller kleinste Hilfsmaschine in dem Gesamtbetriebe ist. Darum ist es außerordentlich wertvoll, daß die jungen Leute — seien sie nun von der Volksschule, seien sie von einer Mittelschule gekommen — dann auch noch Gelegenheit erhalten, ihr kaufmännisches-theoretisches Wissen außerhalb des Kontors zu vervollkommen — und das Allerwichtigste, was angestrebt werden muß, ist, daß mindestens acht Unterrichtsstunden, Tagesunterrichtsstunden, pro Woche gegeben werden. Ich glaube, daß diese kaufmännischen Fortbildungsschulen auch nur ein Uebergang sein werden, und daß wir dahin kommen müssen, mit der Zeit diese Kaufmannsschulen so einzurichten, daß etwa ein werdender Jünger Werkkurs erst ein volles Jahr eine derartige Unterrichtsanstalt besucht, und erst nachher, ausgerüstet mit einem gewissen Maß von Kenntnissen, als kaufmännischer Gehilfe eintreten kann; ob er dann noch den Namen Lehrling bekommt oder nicht, ist ja Nebensache.

Wir können uns nicht verhehlen, daß die theoretische Ausbildung heute bei einer außerordentlich großen

Zahl von jungen Kaufleuten eine höchst mangelhafte ist. Wenn man oft vom „sozialen Elend“ der vielen stellenlosen jungen Kaufleute spricht, so liegt es vielfach daran, daß es durchaus unbefähigte junge Leute sind. Und gerade so schwer wie es diesen wird, eine Stelle zu bekommen, fast ebenso schwer wird es demjenigen, der eine tüchtige Hilfskraft braucht, und sie sucht; er findet sie nicht, weil von den einlaufenden Offerten meistens 90 Prozent als durchaus ungeeignet in den Papierkorb wandern. Hier also glaube ich, wird ein weiterer Fortschritt anzustreben sein. Die Kaufleute selbst, als Arbeitgeber betrachtet, haben den Wunsch geäußert — und in Mannheim ist die Angelegenheit bereits in ein vorberreitendes Stadium getreten — ob man nicht anfangen und eine kaufmännische Schule dort errichten solle, die ein ganzes Jahr Vorbildung gibt.

Ich habe vorhin beim Antrag der Budgetkommission gesagt, daß da nachträglich für einen Direktor 2000 Mark, also zusammen 4000 Mark für 2 Jahre verlangt werden. Es handelt sich um die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe. Der fragliche Professor, der den Direktorposten inne hat, ist eine außerordentlich schätzenswerte Kraft. Es wäre aber zu bedauern, wenn wir in Baden einen derartigen tüchtigen Leiter und Künstler verlieren würden. Es war ihm in Preußen (ich glaube es war in Köln) eine finanziell sehr verlockende Stelle angeboten worden, und ihre Kommission hat sich schließlich auf den Standpunkt gestellt, daß man eben, wenn es sich um einen Künstler handelt, nicht denselben Maßstab anlegen darf, wie man sonst einen Beamten einfach in die allgemeine Beamtenhierarchie einreicht — sondern daß hier mit einem Ausnahmemaßstab gemessen werden muß. Es liegt im Interesse Badens, eine solche Kraft zu halten. Ihre Kommission war daher der Meinung, daß ihm dieses Mehr von 2000 Mark pro Jahr (was ihm einigermaßen Ersatz für das bieten soll, was ihm draußen in Aussicht gestellt war) bewilligt werden sollte. Ich bitte daher auch diesen Posten zu genehmigen.

Bei der Kunstgewerbeschule in Pforzheim wird eine Zeichenlehrerstelle in eine Professorenstelle umgewandelt. Bei der Baugewerbeschule werden anstatt fünfzehn nunmehr achtzehn Professoren angefordert.

Ich möchte hier, bei der Baugewerbeschule ein warmes Wort für die an der Baugewerbeschule angehenden Reallehrer einlegen; ich glaube, es sind deren zehn im ganzen. Diese Reallehrer nehmen, wie mir scheint, insofern eine besondere Stelle ein, als sie auch die Aufgabe haben, einen Teil des Unterrichts der werdenden Gewerbelehrer von Baden zu geben. Wir werden in der Debatte die Gewerbelehrer-Eingabe zu erledigen haben; es liegt eine Eingabe vor; ich möchte aber hier für diese Reallehrer an der Baugewerbeschule bitten, sie bei der nächsten Gehaltsstarifrevision auch entsprechend derjenigen Aufgabe, die ihnen zugewiesen ist, zu berücksichtigen. Ich glaube, es würde nicht angebracht sein, wenn diese Lehrer der zukünftigen Gewerbelehrer etwa in ihren Ansichten auf finanzielles Vorwärtstommen schlechter gestellt wären als ihre eigenen Schüler.

Das hätte ich im allgemeinen zu sagen. Ich habe mir erlaubt, mich für die Diskussion als Redner zu melden. Ich wiederhole den anfangs gestellten Antrag: Die Forderungen zu genehmigen (Bravo).

Zur Erstattung des Berichts über die nach dem Vorschlag des Präsidenten hiermit gleichzeitig zu behandelnden Petitionen (Ziffer a und b der Tagesordnung) erhält das Wort der Berichterstatter

Hg. Dr. Heimburger (Dem.): Der Bericht über diejenigen Petitionen, über die ich Bericht zu erstatten habe, liegt Ihnen gedruckt vor; ich kann mich deshalb ziemlich kurz fassen, da ich nicht in den Fehler verfallen

möchte, das, was ich schon geschrieben und Ihnen gedruckt habe vorlegen lassen, hier nochmals zu wiederholen.

Es ist erstens die Petition der Handwerkervereinigungen des Landes um Wiederherstellung des § 2 des Gesetzes über den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht, der bekanntlich ein Zwangsrecht der Regierung gegenüber den Gemeinden konstituieren wollte, damit man diese nötigen könnte, gewerbliche Fortbildungsschulen zu errichten. Die Kommission hat damals diesen § 2 gestrichen, weil sie Bedenken hegte, das neue Prinzip einzuführen, daß Gemeinden gegen ihren Willen gezwungen werden könnten, andere Schulen zu errichten, als die Volksschule und die einfache Fortbildungsschule. Es lag auch der Kommission kein Material vor, welches etwa hätte beweisen können, daß wirkliche Mißstände aus dem bisherigen Zustand hervorgegangen seien. Es wurde wohl behauptet, da und dort hätten die Gemeinden sich geweigert, gewerbliche Fortbildungsschulen zu errichten; es wurde aber nirgends ausgeführt, unter welchen Umständen und aus welchen Gründen die Weigerung erfolgt war, sodaß die Kommission nicht darüber urteilen konnte, ob die Weigerung der Gemeinde eine gerechtfertigte oder ungerechtfertigte war.

Es kommen nun die Handwerkervereinigungen und bitten um nachträgliche Wiederherstellung des § 2, damit ein solches Zwangsrecht eingeführt werde. Die Kommission war nun der Meinung, wenn wirklich aus dem Mangel dieses Zwangsrechtes Mißstände sich ergeben sollten, wenn es sich wirklich herausstellen sollte, daß in einer größeren Anzahl von Gemeinden, wo ein Bedürfnis nach Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule vorlag, die Gemeindeverwaltung sich trotzdem ohne genügende Gründe weigerte, zur Errichtung einer solchen Schule zu schreiten, daß dann allerdings nicht etwa des Prinzips wegen auf dem alten Standpunkt verharret werden sollte, sondern daß man dann dazu übergehen müsse, einen Zwang zu konstituieren, um diese Mißstände zu beseitigen. Der Antrag der Kommission geht daher auf Ueberweisung der Petition zur Kenntnisnahme in dem Sinne, daß die Regierung diese Zustände untersuchen möge, daß sie die Fälle, die in der Petition angeführt sind, näher ins Auge fassen und sich auch sonst vergewissern möge, wie es damit in den verschiedenen Gemeinden des Landes steht. Sollte bei dieser Untersuchung sich herausstellen, daß tatsächlich ein Mißstand vorhanden ist, daß tatsächlich Gemeinden ohne genügenden Grund sich weigern, zur Errichtung von Fortbildungsschulen zu schreiten, dann wäre es wohl Aufgabe der Großen Regierung, dem Landtage eine Vorlage zu machen, und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß dann der Landtag dieser Vorlage auch seine Zustimmung geben würde. Wenn wir also nicht zu einer empfehlenden Ueberweisung gekommen sind, so lag das nur daran, daß wir auf Grund des uns zugänglichen Materials eine bestimmte Stellung nicht einnehmen konnten. Aber wir wollen, daß die Große Regierung die Verhältnisse untersucht, und daß sie, wenn es wirklich nötig ist, die Initiative zu einem gesetzlichen Vorgehen ergreift.

Die zweite Petition ist die Petition der Gewerbelehrer, über die Ihnen auch der Bericht gedruckt vorliegt. Es sind im wesentlichen drei Petitionen, welche die Gewerbelehrer der Kammer vorgelegt haben und die auf Seite 2 des Berichts im einzelnen aufgeführt sind. Man war sich in der Kommission darüber einig, daß die Gewerbelehrer gegenwärtig im Gehaltsstarif eine allzu ungünstige Stellung einnehmen, und daß bei der Revision des Gehaltsstarifs, die uns bevorsteht, die Gewerbelehrer eine besondere Berücksichtigung verdienen, daß es notwendig sein wird, sie besser zu stellen, als das im jetzigen Gehaltsstarif der Fall ist. Die Kommission ist nur deshalb nicht zu einer empfehlenden Ueberweisung dieses Teils der Petition gekommen, weil es ein bisher allgemein üb-

licher Grundsatz ist, Petitionen, die sich auf die Aenderung des Gehaltstarifs beziehen, der Regierung nur als Material oder zur Kenntnisaahme zu überweisen, weil ja auf diesem Landtag eine Revision des Gehaltstarifs nicht in Aussicht steht. Aber es war die Meinung der Kommission und ist auch im gedruckten Bericht ausgedrückt, daß, wenn diese Revision kommt, diesem Petition der Gewerbelehrer stattgegeben werden soll.

Ueber die übrigen Punkte möchte ich mich nicht weiter auslassen, da ich in dem gedruckten Bericht die Ansicht der Kommission wiedergegeben habe.

Präsident Dr. **Wilkins** eröffnet hierauf die allgemeine Beratung und bemerkt hierzu:

Ich setze voraus, daß bei der allgemeinen Beratung und überhaupt bei unseren Verhandlungen über den Neuhaus'schen Bericht diejenigen Fragen, welche sich auf das Submissionswesen beziehen, ausgehoben bleiben. Es ist nämlich eine besondere auf diesen Gegenstand bezügliche Interpellation der Herrn Abgg. Obkircher und Genossen eingebracht worden, und es hat sich der Herr Finanzminister bereit erklärt, diese Interpellation zu beantworten. Wir werden also in einer späteren Sitzung Gelegenheit haben, über diesen Gegenstand in extenso zu verhandeln.

Das Wort erhält zunächst

Abg. **Vogel** (Dem.): Gegen den ausführlichen und sehr sachlichen Bericht des Herrn Berichtstatters habe ich nichts einzuwenden, und ich möchte ihm meine volle Anerkennung als Angehöriger des Gewerbestandes aussprechen.

Wenn ich nun heute mich besonders über den Teil des Berichts auslasse, der in erster Linie das Handwerk und das Gewerbe betrifft, so liegt das darin, daß ich eben ein Angehöriger dieses Standes bin. Auf der anderen Seite hat mir der Herr Kollege Kösch gesagt, daß er nach mir ausführlich die Gewerbeinspektion behandeln will, und werde ich deshalb diesen Gegenstand nur, soweit es unbedingt notwendig ist, in meiner Besprechung berühren.

Wir haben ja vor kurzem in der landwirtschaftlichen Debatte gezeigt, daß wir für die kleineren und mittleren Landwirte, soweit sie unter die Zahl der Notleidenden gezählt werden können, stets ein warmes Interesse haben, und daß wir ohne Unterschied der Partei einstimmig alle diesbezüglichen Anforderungen bewilligt haben. Ein gleiches Interesse möchte ich Sie auch bitten, dem Handwerker- und Gewerbebestand gegenüber an den Tag legen. Wenn auch die Zahl der Handwerker nicht so groß ist, wie diejenige der Landwirte, und sie deshalb als Wahlstimmen nicht so schwer ins Gewicht fallen, so sind sie doch unter den heutigen Verhältnissen es wert, der Fürsorge des Staates und der Fürsorge der Abgeordneten teilhaftig zu werden. Es wird ja allgemein behauptet, das Handwerk müsse unter den heutigen Verhältnissen zurückgehen, ja es wird sogar hie und da vielfach der Untergang in absehbarer Zeit prophezeit. Soweit einzelne Handwerkszweige dabei in Betracht kommen, die durch den Umschwung der ganzen industriellen Verhältnisse zurückgehen müssen, läßt sich an diesen Tatsachen nichts ändern. Auf der andern Seite aber gibt es doch noch eine große Zahl Handwerksbetriebe, welche nicht allein in der jetzigen Zeit bestehen können, sondern denen auch für die Zukunft noch eine gute Entwicklung vorausgesagt werden kann. Vor allen Dingen ist es aber hier notwendig, daß dieselben in derartigen Uebergangszeiten der Unterstützung teilhaftig werden.

Ich billige nicht die Klagen und Bitten mancher Handwerkerkreise, welche ihr Heil und ihr Fortkommen nur darin sehen, daß sie von Staat und Gemeinde unterstützt werden, während sie sich nicht selbst zu kraftvoller Tat

aufraffen, um ihre Lage zu verbessern. Zu diesen Handwerkern gehöre ich nicht und diesen rede ich auch nicht das Wort. Denn ich stehe auf dem Standpunkte, daß, wenn ein Stand aufgebessert werden will, die Angehörigen dieses Standes auch selbst Hand an die Besserung ihrer Lage anlegen und das Bestreben haben müssen, sich den heutigen Zeitverhältnissen anzupassen und sich alle modernen Bildungsmittel für ihre geistige und gewerbliche Fortbildung anzueignen. Es muß aber auch die Regierung gerade in dieser Beziehung dafür sorgen, daß derartige Schul- und Bildungsanstalten in genügender Zahl vorhanden sind. Es ist ja auch im Berichte durch den Herrn Berichtstatter hervorgehoben, daß gerade im Lande Baden durch die Regierung für das Gewerbebildungswesen immerhin ganz Hervorragendes geleistet wird.

Wir müssen aber auch hier stets weiter vorwärts schreiten und diese Schulen überall verbreiten, wo in unserem Lande ein Bedürfnis sich geltend macht. Durch diese Verbreitung in den verschiedensten Bezirken unseres Landes ist dann allen denen, welche diese Schule benutzen wollen, die leichte Möglichkeit zum Besuch derselben gegeben. Es ist ja leider so, daß manche Gemeinden im Lande eben die heutige Zeit und die Notwendigkeit, gewerbliche Fortbildungsschulen in der richtigen Weise zu organisieren, nicht begreifen wollen, zum Teil ja aus finanziellen Gründen sich zurückhalten. Da ist eben notwendig, daß die Regierung einschreitet und hilft, wenn die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, diese Aufgaben durchzuführen.

Wir haben auch in dem diesjährigen Budget die Lehrer an den Handelsfortbildungsschulen neu eingeführt und gleich den Gewerbelehrern dem Gewerbelehrerrat unterstellt, denn Handel und Gewerbe gehören zusammen. Diese Handelslehrer werden deshalb auch den Gewerbelehrern im Gehaltstarif gleichgestellt. Ich möchte nun aber dringend bitten, daß die Wünsche dieser Kategorie von Lehrern nach der unbedingt notwendigen Verbesserung ihrer Lage, soweit es irgend möglich ist, nicht bis zur gleichzeitigen Regulierung des Gehaltstarifes ausgesetzt werden, sondern tunlichst sogleich Erfüllung finden. Daß ja die Reallehrer, die Gewerbelehrer und auch die Handelsfortbildungslehrer ihrer Aufgabe und Vorbildung entsprechend bezahlt werden müssen, das hat ja gerade die Stadt Mannheim, die auch nicht gern das Geld hinauswirft, eingesehen, indem sie das Wohnungsgeld dieser Lehrer ganz bedeutend erhöht hat. Auch der Staat sollte diesem Beispiel folgen und für eine sofortige Besserstellung dieser Lehrkräfte besorgt sein.

Die Herren haben auch noch verschiedene andere Wünsche vorgebracht, besonders auch bezüglich ihrer Vorbildung: Sie möchten einige Kurse auf der Hochschule statt auf der Baugewerkschule absolvieren. Das wäre sehr nötig. Denn neben ihrem eigentlichen Lehrberuf sollen die Lehrer an den Gewerbe- und Handelsfortbildungsschulen in der Lage und fähig sein, auch sonst dem Handwerkerstande zu nützen, insbesondere durch Vorträge in den Handwerkervereinigungen, in den Gewerbevereinen für eine weitere Bildung in diesen Kreisen zu sorgen. Wir können deshalb alle die Forderungen und Wünsche dieser Lehrer nur unterstützen.

Ich sagte schon vorher, man sollte auch von der Regierung aus darauf bedacht sein, daß diese gewerblichen Fortbildungsschulen, soweit es Spezialschulen sind, nicht bloß an einem Ort im Lande bestehen, sondern daß sie auch weiter verbreitet werden sollen in den einzelnen Bezirken des Landes; und das kommt gerade auch bei der Baugewerkschule in Betracht. Ich will selbstverständlich der hiesigen in Karlsruhe bestehenden Baugewerkschule keinen Eintrag tun, dieselbe soll die Zentralschule und die erste Schule des Landes sein; aber wir

haben Rücksicht zu nehmen auf diejenigen jungen Leute unseres Landes, welche nicht immer so mit Mitteln gesegnet sind, daß sie diese Schule in Karlsruhe besuchen können. Es wäre deshalb notwendig, daß wir besonders darnach trachten sollten, daß derartige Schulen nach und nach wenigstens in den vier Handwerkskammerbezirken, außer Karlsruhe also noch in den drei anderen Handwerkskammerbezirken Badens, nämlich in Konstanz, Freiburg und Mannheim, errichtet werden. Es wird zwar darauf hingewiesen werden: ja, es besuchen nur so und so viele Schüler die Karlsruher Baugewerkschule, und wir können alle die Schüler, die bis jetzt die Baugewerkschule besuchen, in Karlsruhe immer noch unterbringen. Ich gebe das ja gern zu. Aber hier darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß gerade bei einzelnen Abteilungen dieser Schule in den letzten Jahren betreffs der Aufnahme wesentlich strengere Bedingungen auferlegt wurden als in früheren Jahren, um eine Ueberfüllung zu verhindern. Auf der andern Seite ist schon, wie ich ja bereits ausgeführt habe, es für mich nicht ausschlaggebend, daß eventuell noch einzelne Schüler untergebracht werden können, denn die Schülerzahl hat ja schon längst die Höhe erreicht, von welcher in früheren Jahren gesagt wurde, daß sie niemals überschritten werden dürfe. Selbst wenn die Schülerzahl sich immer nur um diese Grenze herumbewegte, welche hier festgesetzt ist — die Zahl von 500, wenn ich nicht irre — stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir hier nicht das Interesse der Stadt, das Interesse einer Schule im Auge haben müssen, sondern das Interesse derjenigen Bewohner unseres Landes, welche diese Schule besuchen sollen und besuchen wollen. Wenn wir hier ein Entgegenkommen zeigen, wenn wir auch in anderen Landesbezirken solche Schulen errichten, dann habe ich die feste Ueberzeugung — und diese Tatsache ist von niemandem bestritten, sie kann auch nicht bestritten werden, denn die Ergebnisse haben es immer gezeigt —, daß die Schülerzahl im Allgemeinen sich um ein ganz Bedeutendes steigert. Es wäre ja auch möglich, daß man gewisse Zweige, z. B. das Ausbilden von Gewerbelehrern, solange man sie bei der Gewerbeschule braucht, von vorneherein der Karlsruher Schule vorbehielte und nicht den andern Schulen mit überweise, daß diese nur mehr den Hochbau und die maschinentechnischen Abteilungen und andere Zweige als Unterrichtsgegenstände erhielten. Aber sehr merkwürdig muß es doch berühren, daß gerade in der jetzigen Zeit, in welcher sich ein Aufschwung gerade im Baufach vollzogen hat, die Schülerzahl hierfür nicht so stark zugenommen hat. Wir bedürfen gerade nicht allein zum Baufach, sondern auch für unsere Maschinenindustrie tüchtig vorgebildete Werkmeister, und es ist unbedingt notwendig, also nicht bloß im Interesse dieser Schüler, welche durch diese Bildung sich eine bessere Stellung erringen wollen, sondern auch im Interesse unserer Industrie und unseres Baugewerbes selbst, daß sie in der Lage sind, derartige für die Ausübung ihres Betriebes unbedingt notwendige Beamte aus Schulen des badischen Landes in genügender Anzahl zu erhalten.

Wenn ich nun kurz, so weit ich es für den Handwerkerstand notwendig habe, hier unsere soziale Gesetzgebung berühre und besonders den Bericht unserer Fabrikinspektion, der uns vor einigen Tagen in die Hände gekommen ist, so darf auch ich mich dem Lob, welches der Herr Berichterstatter der Leitung unserer Fabrikinspektion ausgesprochen hat, vollkommen anschließen. Es ist ja begreiflich, daß hier Gegensätze vorhanden sind, indem in erster Linie darauf Bedacht genommen werden muß, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung und besonders der Schutz, der den jugendlichen Arbeitern gebührt, unbedingt eingehalten wird. Auf der andern Seite werden auch die

finanziellen Interessen der betreffenden Betriebe in sehr großem Maße berührt; es berührte mich deshalb, soweit erstmals die Einführung derartiger Schutzmaßregeln, wie sie vorgeschrieben sind, vielleicht aus Unkenntnis bei den kleineren Betrieben unterlassen wurden, sehr angenehm, aus dem Bericht zu ersehen, daß unsere Fabrikinspektion in solchen Fällen nicht gleich mit Strafen bei der Hand ist, sondern zuerst durch Ermahnungen und Belehrungen die erzieherische Wirkung, die notwendig ist, ausübt und erst dann, wenn der böse Wille erkennbar ist, zu den äußersten Mitteln geschritten ist. Wenn ich auch das anerkennend hervorheben muß, so sage ich, ist es auf der andern Seite doch eben auch die Pflicht der Fabrikinspektion, alle Mittel anzuwenden, die ihr zu Gebote stehen, um diejenigen, welche ihren Anordnungen nicht Folge leisten, dazu zu zwingen.

Ich bin als Mitglied meines Standes von dem Messerschmiedeverband aufgefordert worden, darauf hinzuweisen, daß die Fabrikinspektion ihr Augenmerk auch darauf richten sollte, daß die Ausländer, besonders die Hausierer, welche Kinder in jugendlichem Alter sehr viel benötigen — es kommen hier besonders Italiener in Betracht — genügend kontrolliert werden. Es ist das umso mehr notwendig, als diese Leute so in der Lage sind, an diesen armen Jungen eine Hilfskraft zu haben, die ihnen fast gar nichts kostet, während der badische Handwerker seine Hilfskraft teuer bezahlen muß. Es kommt oft vor, daß derartige ganz junge Leute, nachdem sie den ganzen Tag über im Dienste dieses Geschäftes herumlaufen mußten, dann abends wieder in einem etwas andern Anzug in den Wirtschaften hausieren müssen. Als in den letzten Jahren in Berlin diese Bestimmung streng durchgeführt wurde, konnte man Hunderte dieser armen Kinder ihren Ausbeutern entziehen und wieder in ihre Heimat zurückführen. Es wurde mir das auch berichtet von Leipzig und auch von einigen Thüringer Staaten, wo man ebenfalls diesem Auswuchs seine volle Aufmerksamkeit zuwendete, und ich möchte doch anregen, daß man auch in unserem badischen Lande, soweit die Gesetze es zulassen, hier auf diese Mißverhältnisse sein Augenmerk wendet.

Sehr gut haben sich nach und nach auch die Handwerkskammern eingeführt und das Vertrauen der Handwerker zu erringen verstanden, und ich glaube, es ist auch notwendig, daß mit der Zeit die Handwerkskammern das werden, was sie sein sollen und sein müssen; die Ratgeber eines jeden Handwerkers: und wenn die Handwerker immer mehr sich bewußt werden, daß sie in der Handwerkskammer einen solchen Ratgeber zu erblicken haben und ihr Interesse den Handwerkskammern nicht allein bei den Wahlen zuwenden, sondern bei jeder sonstigen Gelegenheit, dann allein können die Handwerkskammern auch ihre segensreiche Tätigkeit in vollem Maße ausüben.

Wir haben nun ein Landesgewerbeamt hier in Karlsruhe und eine Landesgewerbehalle. Beide haben sehr viel mit beigetragen durch die Ausstellung der Gegenstände, welche Handwerker angefertigt haben, um auch nach außen hin wieder den Eindruck zu erwecken, daß unser heutiger Handwerkerstand noch in der Lage ist, eine sehr gute und gebiegene Arbeit zu leisten, die sich sehen lassen kann; auf der andern Seite wird hier durch Ausstellung von Hilfsmaschinen dem Handwerker Gelegenheit geboten, die Maschinen kennen zu lernen, die er sich in seinem Betriebe nutzbar machen kann, damit er konkurrenzfähig gegen die größeren Fabriken bleibt. Aber auch hier ist es notwendig, daß man etwas dezentralisiert. Ich stehe auch hier auf dem Standpunkte, diese eine Gewerbehalle soll und muß die Haupt- und Zentralgewerbehalle des Landes bleiben, nach welcher sich die anderen richten, und welche auch die Richtschnur bildet für die

Art der Ausstellungen und welche besonders jeder Handwerker, der nach Karlsruhe kommt, sich in erster Linie anzusehen hat. Aber auch hier muß das Bestreben darauf gerichtet sein, wenn man dem Handwerk entgegenkommen will, daß auch in den einzelnen Bezirken Gewerbehallen durch die Regierung zu errichten sind.

Wir haben in Mannheim eine derartige Gewerbehalle mit Unterstützung der Stadt eingerichtet, und zwar nicht bloß für die Gewerbetreibenden der Stadt Mannheim, sondern wir haben uns von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, daß die Gewerbehalle den Gewerbetreibenden des ganzen Handwerksammerbezirktes Mannheim dienstbar gemacht werden soll, und es hat sich auch gezeigt, daß schon eine ganze Anzahl von Gewerbetreibenden, nicht allein aus Mannheim, sondern vom Lande und aus den einzelnen kleineren Städten sich bei der Ausstellung beteiligt hat; ja, es ist auch gelungen, wenn auch die Summe sich noch in bescheidenen Grenzen bewegt, auch schon verschiedene Artikel für mehrere hundert Mark zu verkaufen, auch für Gewerbetreibende von auswärts, denen der Vorstand der Gewerbehalle die Summe dann zugeschickt hat.

Diese Bezirks-gewerbehallen sollen noch weiter den Vorzug für den Handwerker haben, daß er in der Lage ist, Gegenstände hier auszustellen und zu verkaufen, wenn er keinen eigenen Laden hat. Das wird durch derartige Bezirks-gewerbehallen erreicht.

Und so bin ich der Ansicht, daß man den Betrag für sonstige Förderung des Gewerbes, welcher jetzt 55000 Mark beträgt, etwas erhöhen sollte, oder aber, daß wir — ich glaube, daß sämtliche Herren darin mit mir einverstanden sind — von vornherein dem Ministerium zusagen, daß wir ganz gern später unsere Genehmigung dazu erteilen wollen, daß der eingestellte Betrag, wenn es notwendig ist, überschritten werden kann, damit derartige Gewerbehallen unterstützt werden. Vorläufig besteht nur in Mannheim eine derartige Gewerbehalle; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch in Freiburg, auch in Konstanz, vielleicht auch in Pforzheim solche Hallen errichtet werden.

Die Gewerbehalle in Mannheim hat ja nun zu ihrer Einrichtung einen einmaligen Zuschuß erhalten und hat auch nach langem Zögern einen weiteren Betriebszuschuß bekommen; aber die Großh. Regierung stellt sich hier auf einen sehr zurückhaltenden Standpunkt. Sie sagt: Wir wollen Euch nicht von vornherein einen Zuschuß bewilligen, sondern Ihr sollt uns erst eine Abrechnung liefern und dann wollen wir an dem Defizit etwas beitragen. Ja, das Wort Defizit ist überhaupt ein so schreckliches Wort, daß man es dem Handwerker möglichst vorenthalten sollte, damit er sich an dieses Wort überhaupt nicht gewöhnt. Wir wollen am Defizit etwas beitragen, sagt die Hohe Regierung, aber die Bedingung soll sein, der Gewerbeverein soll die Gewähr bieten, daß er die 2000 M. Miete aus seinen eigenen Mitteln selbst aufbringen kann. Das heißt auf deutsch, der Handwerkerverein soll ganz einfach zugrunde gerichtet werden oder soll die Gewerbehalle aufgeben. Jeder von Ihnen, der irgendwie derartige Gewerbevereinigungen des Mittelstandes kennt, wird wissen, daß sie nie über übermäßige Mittel verfügen. Ich kann mir ja denken, welcher Hintergedanke für die Herren von der Regierung dabei maßgebend ist: Sie wollen eben, daß die Stadtverwaltung Mannheim einen noch höheren Zuschuß zu leisten gezwungen wird, als sie ihn bisher in Form von einer Erlassung der Miete in ganz bedeutendem Umfange geleistet hat. Es ist ja immer so: die Stadt möchte gern, daß der Staat recht viel leistet, und die Staatsregierung möchte dieses Amt gern der Stadt zuweisen; und dazwischen steht eben die Vereinigung als Reibfläche, an der sich die beiden Korpo-

rationen, Staat und Gemeinde bekämpfen. Wenn die Mannheimer Stadtverwaltung dem Gewerbeverein die Gewerbehalle zur Verfügung gestellt hat, was etwa 7000 bis 8000 Mark ausmacht, und sie nur eine Miete von 2000 Mark erhält, so glaube ich, ist das ein Entgegenkommen von der Stadtgemeinde, das nur anzuerkennen ist. Auf der andern Seite, wenn die Staatsregierung sich ganz zurückhält, könnte die Stadtverwaltung möglicherweise in Zukunft das unentgeltliche Ausstellen in der Gewerbehalle durch die Mannheimer Handwerker verhindern, und sie hätte gewiß eine Berechtigung dazu, denn es ist notwendig, daß die Regierung mit regelmäßiger Unterstützung einschreitet. Natürlich muß die Gewerbehallekommission, also hier der Vorstand der Gewerbe- und Handwerkervereinigung in Mannheim, über die Verwendung des Zuschusses Rechnung ablegen. Die Hohe Regierung wird in dieser Hinsicht wohl ein Einsehen haben, denn es ist unbegreiflich, wie ich schon sagte, daß man dem Gewerbe- und Handwerkerverein in Mannheim zumuten will, wie es in dem Handschreiben der Großh. Regierung lautet, den Nachweis zu erbringen, ehe man einen weiteren Zuschuß gibt, daß er die 2000 Mark jetzt aus eigenen Mitteln zahlen soll, also aus Vereinsmitteln. Statt dessen sollte man ihm vielmehr Anerkennung zollen, weil er sich diese Last noch aufgeladen hat, die Gewerbehalle zu betreiben. Ich hoffe bestimmt und, wie ich schon sagte, glaube der Zustimmung des gesamten Hohen Hauses sicher zu sein, daß die Großh. Regierung turgenthand der Mannheimer Gewerbehalle einen entsprechenden regelmäßigen Zuschuß anweisen wird, und daß bei Errichtung anderer Gewerbehallen unter gewissen Bedingungen, die ja die Großh. Regierung feststellen kann, auch diesen anderen Gewerbehallen in anderen Bezirken ein derartiger Zuschuß geleistet werde.

Der Betrag von 55000 Mark für sonstige Förderung des Gewerbes ist eigentlich kein so sehr hoher, wenn man sich vor Augen hält, was alles mit diesen 55000 Mark geleistet werden soll. Wir gehen im Interesse des Handwerkerstandes vielleicht nicht zu weit, wenn wir bitten, diese Summe etwas zu erhöhen. Ich stehe übrigens nicht auf dem Standpunkt, daß wir nur betteln und bitten und unser Auge nur nach oben richten sollen, nach dem Staatssegen, der alles leisten solle, sondern ich sage, es ist auch notwendig, daß die Handwerker selbst sich aufraffen und an der Verbesserung ihrer Lage mitarbeiten. Dabei muß aber die Regierung mitwirken, indem sie bei Arbeitsvergebrungen das einheimische Handwerk und die einheimische Industrie, soweit es möglich ist, ohne daß die Finanzinteressen des Staates darunter Not leiden, in erster Reihe unterstützt und daß sie auch die Submissionsbedingungen in wohlwollender Weise ändert. Vor allem ist es aber auch notwendig, wenn man den heimischen Arbeiter und Gewerbetreibenden unterstützen will, daß auch die höheren Beamten des Staates und auch die gut situierten Mitbürger den Handwerker unterstützen und nicht, wie man es vielfach leider mitansehen muß, auswärts bei Versandgeschäften und anderen Geschäften in großen Städten ihre Einkäufe besorgen. Man sagt ja gewöhnlich: das bekommt man ja nicht hier! Das ist ja gerade das traurige, daß ein Handwerker oder Gewerbetreibender sich auf derartige Bedürfnisse für die besser situierten Kreise der Bevölkerung seines Ortes nicht einrichten kann, weil sie eben bei ihm nicht gesucht und gekauft werden. Wenn wir nun in den nächsten Jahren gerade auch unsere badischen Beamten aufbessern, erwächst ihnen daraus auch die Verpflichtung, daß sie dem Stande, welcher bei diesem höheren Gehalt mitzahlen muß, insofern Rechnung tragen, daß sie sich von dem Auswärtskaufen freimachen. Sie werden dabei zu der Erkenntnis kommen, daß sie im Lande billiger kaufen, zum mindesten

nicht teurer, bei ebenfalls guter, oft noch besserer Ware. Wenn besonders die Beamten, die in größerer Anzahl gemeinsam die gleichen Gegenstände von auswärts kommen lassen, ebenso bei einem einzelnen Gewerbetreibenden am Orte gemeinsam eine größere Anzahl von Gegenständen gleichmäßig kaufen, so werden sie selbstverständlich auch billigere Preise bekommen. Diesen Appell möchte ich als Schluß meiner Ausführungen hier an die Herren ergehen lassen! (Bravo!)

Der Präsident teilt mit, daß folgender Antrag, unterzeichnet von Mitgliedern aller Parteien, eingebracht ist:

Die Zweite Kammer ersucht die Großh. Regierung, weitere Erhebungen darüber zu veranstalten, ob ein gesteigertes Bedürfnis zur Errichtung weiterer gewerblicher Fortbildungsschulen im Sinne der Eingaben der badischen Handwerkskammern und der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen vorhanden ist, und zutreffendfalls dem nächsten Landtag eine entsprechende Gesetzesvorlage zu machen.

Abg. Gölacher (Zentr.): Bei den meisten Debatten, die sich im Verlauf der Session abgespielt haben, war es mir als Neuling in diesem Hohen Hause nicht möglich, mich daran zu beteiligen. Anders steht es bei dem Titel, der heute zur Tagesordnung steht — Gewerbe und gewerbliches Unterrichtswesen. Hier glaube ich als Handwerker die Pflicht zu haben, im Interesse meiner Standeskollegen, aber auch im Interesse der Regierung meine Meinung zum Ausdruck zu bringen, selbst auf die Gefahr hin, daß ich in der Presse als Renommierhandwerker des Zentrums bezeichnet werde (Heiterkeit); aber ohne zu renommieren, wäre ich jederzeit bereit, als Arbeiter und als Handwerker in Konkurrenz zu treten, denn ich habe die Schule des Arbeiters sowohl als auch die Schule des Handwerksmeisters so ziemlich durchgemacht.

Wenn man nun die letzten Kammerverhandlungen über das Gewerbe durchsieht, die nur zwei Tage in Anspruch genommen haben, und folgt den diesjährigen Kammerverhandlungen, so könnte man leicht zu der Meinung kommen, daß eine Handwerkerfrage im Lande Baden kaum existiert oder daß der Polizeidirektor Schäfer in Mannheim von größerer Bedeutung sei als das gesamte badische Handwerk. Das kommt einmal daher, weil das Handwerk immer nur durch 1 bis 2 Abgeordnete, die noch aktive Handwerker sind, vertreten war, hauptsächlich aber daher, weil der Handwerkerstand der einzige Stand ist, der sich bis jetzt immer noch auf eigenen Füßen bewegt hat, bis auch ihm der Boden etwas brennender wurde. Daß aber eine Handwerkerfrage existiert und daß diese Frage für unser volkswirtschaftliches Leben ebenso wichtig ist wie jede andere, dafür mögen Ihnen kurz zwei Beispiele aus allerneuester Zeit dienen:

Es wurde im vorigen Herbst für das neu zu errichtende Elektrizitätswerk in Billingen ein Betriebsleiter gesucht und es meldeten sich 350 Bewerber. Dieses Frühjahr schrieb der dortige Vorshupverein die Stelle eines jüngeren Sachhalters aus und es meldeten sich 30 Bewerber. Wenn aber ein Handwerker in einer Kleinstadt durch 350 Zeitungen einen tüchtigen Handwerksgehilfen sucht, namentlich in der Bauzeit, dann meldet sich keiner, oder wenn ein Kleinhandwerker unbrauchbar.

Ich stehe gewiß auf dem Standpunkt, daß an der theoretischen Ausbildung unserer Jugend nicht gespart werden darf, und bewillige am liebsten diejenigen Mittel, die zur Förderung unseres Schulwesens erforderlich sind, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß uns mit lauter Beamten und Gelehrten in unserem Staat nicht gedient ist, wir müssen unser Augenmerk auf alle Stände richten!

Ich hatte auf meiner Wanderschaft als Handwerksbursche einmal einen Reiseliegen, und wenn ich mich in einer Stadt nach Arbeit umsehen wollte, da sagte er immer zu mir: Wozu denn, das Arbeiten ist nur für die Dummen! Man könnte tatsächlich in unserer Zeit in Versuchung kommen, das zu glauben, denn wenn in einer Familie 2 Söhne sind und der eine ist unter 30 Schülern der 15., da heißt es: der kommt gut durch, der muß studieren; der andere aber ist unter 30 Schülern der letzte, der muß Handwerker werden. Als ob ein Handwerker, der heute noch den Kampf mit dem Großkapital und der Großindustrie wirksam aufnehmen will, nicht mindestens so viele Kenntnisse haben muß, als zu einem Staatsexamen erforderlich sind. Und wenn Sie heute die Löhne und Gehälter unserer Beamten im Staatsdienst vergleichen mit denjenigen in der Industrie, wenn Sie bei den ersteren die lange Vorbereitungszeit und die Kosten ins Auge fassen, so liegt wahrhaftig kein Grund vor zu glauben, daß ein tüchtiger Mann im Staatsdienst besser gestellt ist, als ein tüchtiger Mann in der Industrie.

Es wurde in diesem Hohen Hause schon einmal die Frage behandelt, ob nicht der einjährig-freiwilligen Dienst mit Schuld daran sei, daß der Landwirtschaft die besten Kräfte entzogen werden; daselbe trifft auch beim Handwerk zu. Es ist tatsächlich Mobeartikel geworden, daß, wenn eine Familie einigermaßen in der Lage ist, die Mittel zu erschwingen, der Sohn das Einjährige machen muß; dafür sorgt schon die Mutter (Heiterkeit). Um die nötigen Kenntnisse hierzu zu erwerben, braucht der junge Mann nicht mehr wie früher nach Nürnberg zu reisen, denn wir haben ja im Lande Baden Anstalten genug, wo diese künftigen Marschöhne ihre Kenntnisse erwerben können. Wenn in diesem Hohen Hause abgestimmt werden könnte über Aufhebung des einjährig-freiwilligen Dienstes, so dürften Sie schon vom Standpunkt eines Handwerkers darauf rechnen, daß ich für Abschaffung stimmen würde (Abg. Fröhlich: Bravo!).

Auf der andern Seite sind es aber die weniger bemittelten Schichten in unserm Volke, die ihre Söhne aus finanziellen Gründen nicht zu dem Handwerk zuführen können. Der Handwerker hat eine Lehre von mindestens 3 Jahren durchzumachen, wobei er nichts oder nur wenig verdient, oder gar noch Lehrgeld zahlen muß, und wenn ein Vater mehrere Söhne hat, ist es ihm oft nicht möglich, die nötigen Mittel zu erschwingen. Da hat nun die Regierung eine Einrichtung getroffen, der auch ich an dieser Stelle meine Anerkennung zollen möchte, und es hat sich hierbei Herr Regierungsrat Mattenkott an dem Großh. Landesgewerbeamt hier sehr viele Verdienste erworben. Es sind die staatlichen Lehrlingswerkstätten, deren wir im Lande Baden zurzeit 150 besitzen. Diese Werkstätten stehen unter der Aufsicht des Landesgewerbeamtes, der Meister muß sich verpflichten, den Lehrling in Kost u. Wohnung zu nehmen, muß alle Jahre eine Arbeitsprobe des Lehrlings vorlegen und erhält hierfür ein Lehrgeld von 150—300 M. Die Werkstätten sind im ganzen Lande verteilt und zwar entsprechend wie das Handwerk vertreten ist.

Nun sind in Handwerkerkreisen in letzter Zeit verschiedene Ansichten aufgetaucht, man möge diese Werkstätten vermehren oder, wenn das nicht möglich ist, einen Betrag im Budget einstellen, der für Ausnahmefälle bestimmt ist. Es kommt z. B. vor, daß an einem Platz 2 solche Werkstätten eingerichtet sind, im selben Ort sind aber 4 tüchtige Meister, von denen jeder Anspruch auf eine solche Werkstätte zu machen hätte; es melden sich nun 4 Lehrlinge und zwar aus ärmeren Familien, mit guter Führung, guten Schulzeugnissen, die ebenfalls Anspruch auf

diese staatliche Unterstützung hätten. Es können aber nur 2 untergebracht werden, die anderen gehen dann in die Fabrik oder sie müssen ein Handwerk erlernen, an dem sie vielleicht niemals Lust und Liebe finden. Die Knaben nach auswärts zu schicken, sträuben sich die Eltern in den meisten Fällen, teils weil sie es für notwendig erachten, den Burschen noch unter Aufsicht zu behalten, teils deswegen, weil vielleicht am Platz eine gute Gewerbeschule ist, die sie ihrem Jungen gern angedeihen ließen. Oder ein anderer Fall: in einem Ort ist der Zubrang von Lehrlingen für den gleichen Beruf so groß, daß sich die Meister nicht dazu verstehen können, eine solche Werkstätte einzurichten, weil sie sich den Bestimmungen, die unter anderem auch vorschreiben, daß in gewissen Zeitabschnitten so und so viel Lehrlinge ausgebildet werden müssen, nicht unterziehen wollen.

Beide Fälle kommen vor und nun meine ich, im Sinne des Gesetzes liegt es, mit diesen Mitteln den ärmeren intelligenteren Burschen zu ermöglichen, ein Handwerk zu lernen. Der erstrebte Zweck wird aber erst dann ganz erreicht werden, wenn dies in unumschränkter Weise als bisher geschehen kann. Seitdem die Handwerkskammern bestehen, sind ja sämtliche Werkstätten, in denen Lehrlinge ausgebildet werden dürfen, der Kontrolle des Bevollmächtigten der Handwerkskammern unterstellt; auch sind die Meister angehalten, die Lehrlinge ein Gesellenstück anfertigen zu lassen usw. Ich meine nun, daß für die Gewährung solcher Lehrgelder mehr Spielraum eingeräumt werden sollte und zwar so, daß, wenn seitens des Gewerbevereins oder der Handwerkskammern ein Lehrling als durchaus fähig, ein Handwerk zu lernen, empfohlen wird, daß ihm unter Umständen, wenn er in eine staatliche Werkstätte nicht untergebracht werden kann, ein Beitrag bezw. das ganze Lehrgeld bewilligt werde. In diesem Falle müßte ja selbstverständlich auch der Anschluß an die Familie ausbedungen werden, was ja in der heutigen Zeit leider nur noch selten der Fall ist. Der Lehrling irt dann, namentlich wenn er keine Verwandten am Ort hat, planlos umher und gerät leicht auf Abwege. Ich bin kein Freund von vielen Vereinen, aber die katholischen und protestantischen Lehrlingsvereine, wie sie sich an verschiedenen Orten gebildet haben, verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Freundes vom Handwerk.

Bei den Debatten über die Landwirtschaft wurde fast von allen Rednern auf die Vorteile einer landwirtschaftlichen Winterschule hingewiesen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge für die weitere Ausarbeitung des Lehrplanes sowie für bessere Verbreitung dieser Schule bemüht sein; ich pflichte dieser Anschauung vollständig bei.

Und was in den letzten Tagen bei der Beratung des neuen Volksschulgesetzes von verschiedenen Kollegen gerade über die Volksschulen gesagt wurde inbezug auf ihre Wichtigkeit im Volksleben, unterschreibe ich gerne. Ich selbst habe nur eine Volksschule absolviert und eine gute Gewerbeschule und verschiedene angesehene Fabrikanten auf dem Schwarzwald sowie mancher tüchtige Meister verdanken diesen Schulen ihre Existenz, ich selber habe keine weiteren Schulen genossen.

Auch vom Standpunkt eines Handwerkers aus müßte ich der Regierung den Vorwurf machen, daß sie am verkehrten Ort spart, wenn sie an der Volksschule sparen will. Noch enger verbunden mit dem Handwerk sind die Gewerbeschulen, namentlich seitdem sie ihren Lehrplan ganz dem Handwerk angepaßt haben; die badische Regierung darf ja für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, daß sie gerade im gewerblichen Unterrichtswesen anderen Staaten bahnbrechend vorangegangen ist. Es scheint mir aber fast, daß sie in letzter Zeit den Faden verloren hat;

im ganzen Lande wird nämlich über Mangel an Gewerbelehrern geklagt und ich meine, wo eben Mangel an Beamten ist, da ist der Beweis ohne weiteres erbracht, daß die Anstellungsverhältnisse dieser Beamten eine Lücke aufweisen. Im Interesse des Handwerkes wird es daher sein, recht bald diesen Mangel zu beseitigen und ich möchte der hohen Regierung die Petition der badischen Gewerbeschullehrer jetzt schon angelegentlich empfehlen.

Seitdem die Handwerkskammern ins Leben gerufen sind, habe ich die Ehre, als Vorsitzender einer Prüfungskommission für Schlosser und Schmiede zu fungieren. Da ist recht oft belegend, wenn man sieht, wie junge Handwerker vom Lande in ihrem Berufe ziemlich Befähigung aufweisen (auch die Arbeitsprobe ist entsprechend ihren Lehrverhältnissen eine ziemlich gute), aber sie sind außer Stande, eine Quittung oder einen einfachen Bestellbrief zu schreiben, sie können auch nicht die einfachste Berechnung anstellen u. erhalten dann vom Gewerbelehrer, der die Prüfung in den meisten Fällen abnimmt, die Note „ungenügend“ und das Bestehen der Gesellenprüfung ist dann in den meisten Fällen in Frage gestellt.

Unwillkürlich liegt doch der Gedanke nahe, daß solchen Leuten Unrecht zugefügt wird: auf der einen Seite verlangt der Staat, daß eine Gesellenprüfung abgelegt werden soll, das Pensum wird vorgeschrieben, auf der andern Seite ist diesen jungen Leuten keine Gelegenheit geboten, sich die hierzu nötigen theoretischen Kenntnisse zu erwerben. Es ist mir deshalb auch unerklärlich, daß in der Budgetkommission die Petition der Handwerkskammern Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim, betreffend die Ausgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen, nicht berücksichtigt wurde.

Ich weiß, daß noch viele Kollegen im Handwerk diese meine Meinung nicht teilen und die Schule als eine Last betrachten, dieselbe Meinung wird leider auch in verschiedenen Landgemeinden vertreten, ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß das einzige, was ein Vater einem Kind auf den Weg des Lebens mitgeben muß, eine standesgemäße Schulbildung ist.

Während auf der einen Seite das Großkapital und die Großindustrie den Handwerker zu erdrücken suchen, sind es auf der andern Seite die Arbeiterbewegung und die dadurch sich immer wieder steigenden Löhne der Arbeiter, die dem Handwerksmeister seine Existenz erschweren. Wer will es dem Arbeiter verdenken, daß er seine Arbeitskraft als Ware betrachtet und dort absetzt, wo ihm am meisten geboten wird, wer unter uns im Erwerb leben macht es nicht auch so? Aber eines glaube ich dem größten Teil unserer jugendlichen Arbeiter zum Vorwurf machen zu müssen, daß das Ideale im Handwerk nach und nach verloren geht! Unsere jüngeren Arbeiter glauben, der Mensch sei nur zum Genießen geboren und habe keine höheren Ziele anzustreben. Die Worte unseres deutschen Dichters Schiller: „Das ist ja, was den Menschen zieret und darum ward ihm der Verstand, daß er im innern Herzen spüret, was er geschaffet mit seiner Hand“, sie sind beim modernen Arbeiter in die Rumpelkammer geraten. Statt sich im Handwerk beim Meister weiter auszubilden, laufen sie von der Lehre weg nach der Fabrik, weil ihnen vielleicht dort augenblicklich eine bessere Bezahlung geboten wird, und sind dann für das Handwerk verloren.

Wir Handwerker, die wir selber mitarbeiten, betrachten unsere Gesellen als Freunde im Handwerk und nicht als Sklaven, und gönnen ihnen gern einen gerechten Verdienst, bedauern aber dabei, daß sie sich so wenig an das von Ägypten erinnern, der bekanntlich prophezeit hat, daß nach sieben fetten Jahren auch wieder einmal sieben magere kommen werden. Wenn früher ein Arbeiter arbeitslos wurde, der vorher bei Kost und Wohnung 3 Mark

pro Woche verdiente, hatte er sich so viel erspart, daß er sich auf der Wanderschaft durchschlagen konnte. Wenn aber heute ein Arbeiter arbeitslos wird, so sind unter 100 90 genötigt, auf der nächsten Verpflegungsstation vorzusprechen. Auch hier wollen wir Handwerker nicht die Staatshilfe in Anspruch nehmen, aber an die Führer der Arbeiter möchte ich die Worte richten: Wirken auch Sie, daß der Handwerkerstand erhalten bleibt, denn es könnte entgegen ihrer Berechnung eine Zeit kommen, wo sich die Großindustrie gegen die Arbeiter organisiert und der Arbeiter wieder gern zu seinem Meister zurückkehren wird!

Mit Genugtuung habe ich einmal im Verlauf der Verhandlungen vernommen, ich glaube, es war der Kollege Eichhorn, der gesagt hat, daß die sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen den Genuß von Alkohol bekämpfen. Wenn sie diesen Kampf durchführen, haben sie ein Stück soziale Arbeit geschaffen, für die ihnen die ganze Welt, namentlich aber der Handwerksmeister, dankbar sein wird!

Und nun zum Handwerksmeister selbst. Auch hier habe ich nicht etwa Wünsche in finanzieller Richtung vorzubringen, obwohl es dem Handwerker an nichts so mangelt, wie an Geld. Die Steuerkommission hat, wie aus ihren ersten Anträgen ersichtlich ist, die Lage des Handwerkers richtig erfasst; denn ich wüßte nicht, wer heute schlimmer daran ist, der Landwirt, oder der Kleinhandwerker. Die Wünsche, die ich hier vorbringen möchte, sind bei einigermaßen gutem Willen leicht zu befriedigen, den Beschwerden leicht abzuwehren. Wir Handwerker anerkennen den guten Willen der Regierung, den sie durch die Errichtung von Handwerkerkammern gezeigt hat und wovon sie uns bis heute auch noch keinen wesentlichen Vorteil brachten, wir wollen getrost in die Zukunft blicken! Bis jetzt waren es nur verschärfte Maßregeln für die Ausbildung der Lehrlinge, die, wie schon gesagt, so bald sie angelernt haben, zur Großindustrie übergeben, und es wurde schon oft die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, die Großindustrie zu einem Beitrag für die Ausbildung der Lehrlinge heranzuziehen.

Der Meistertitel hat nur dann einen Wert für uns, wenn er auch geschäftlich einen Vorteil bietet, denn für einen Titel ohne Mittel gibt der Handwerker nicht so sonderlich viel. Hier müßte die Regierung den Gemeinden und Privaten mit gutem Beispiel vorangehen und bei Vergabe von Arbeiten nur denjenigen berücksichtigen, der das Recht hat, den Meistertitel zu führen. Ebenso sollte sie in ihren Staatsdienst nur Arbeiter aufnehmen, die die Gesellenprüfung bestanden haben.

Ueber das Submissionswesen sind die Klagen so allgemein und auch hier in diesem hohen Hause schon des öfteren besprochen worden, daß ich annehme, daß sie der Regierung zur Genüge bekannt sind. Es ist ja in Preußen ein diesbezügliches Gesetz ausgearbeitet worden und es ist beabsichtigt, falls sich dasselbe als praktisch erweist, es auch bei uns einzuführen. Wenn hier einmal ein richtiger Weg gefunden würde, wäre dem Handwerk viel gedient. Der Herr Präsident hat aber den Wunsch ausgesprochen, diese Materie erst später gelegentlich der Interpellation zu beraten. Auf einen Mißstand bei der Vergabe von Arbeiten möchte ich jedoch ganz besonders jetzt schon aufmerksam machen und zwar darauf, daß die Arbeiten an staatlichen Bauten (und hier habe ich speziell die Bezirksbauinspektionen im Auge) immer viel zu spät ausgeschrieben werden bzw. ist die Lieferungszeit viel zu kurz. Beispiele will ich hier keine anführen, aber es sind mir zur Genüge bekannt. Es hat oft den Anschein, als wolle man den Kleinhandwerker absichtlich bei Seite drücken und ihm schon ein Submittieren in Betracht der kurzen Lieferungsfrist unmöglich machen. Ich habe mich f. Bt. bei der Beratung des Titels Bezirksbauinspektion dahin geäußert, daß die Verträge, die mit

den Unternehmern abgeschlossen werden, viel zu kompliziert sind. Es wurde mir daraufhin von verschiedenen Seiten Anerkennung gezollt, ein Beweis, daß die große Mehrzahl der Handwerksmeister damit einverstanden ist. Ferner wird geklagt, daß in neuerer Zeit verschiedene Rohmaterialien von den Bezirksbauinspektionen direkt bezogen werden, und daß dann der Handwerksmeister nur als Tagelöhner zu fungieren hat. Wie reimt sich das zusammen: Handwerkskammern, Meistertitel, Gesellenprüfung und hier spricht man dem Meister die Fähigkeit ab, seine Materialien selbst zu beziehen? Wenn irgendwo am unrechten Ort gespart wird, so ist es hier, denn die Inspektionen müssen in der Regel die paar Prozente, die dem Handwerker zu gute kommen, mitbezahlen; und was sind das in der Regel für Firmen, die an Private direkt liefern! Tagtäglich liest man in der Zeitung: die Firma N. N. sucht einen redigewandten Vertreter, also keinen fachkundigen Vertreter, und solche redigewandten Vertreter gibt es leider in letzter Zeit sehr viele. Vor diesen möchte ich bei der Vergabe von staatlichen Arbeiten warnen! Sie geben sich aus als badische Staatsangehörige, sind es auch, vertreten aber eine Firma aus Hinterpommern oder gar im Auslande. Hier sollte unbedingt Bedacht genommen werden, daß die ganzen Arbeiten, wenn irgend möglich, auch im eigenen Land hergestellt werden. Auch die Behandlung der Handwerksmeister seitens eines Bezirksbauinspektors im Oberland läßt sehr viel zu wünschen übrig. Die Klagen häufen sich derart, daß doch endlich eine Revision notwendig wäre. In all diesen hier angeführten Punkten könnten die Bezirksbauinspektionen ein Muster nehmen an den Bahnbauinspektionen. Es sind mir über diese Inspektionen nur wenige oder gar keine Klagen bekannt; es wird dort gewiß nicht verschwenderisch gewirtschaftet, aber man will den Handwerksmeister wenigstens noch leben lassen und behandelt ihn seinem Stand entsprechend.

Ueber einen Punkt sollte endlich auch einmal volle Klarheit geschaffen werden. Wer gehört zur Handelskammer und wer nicht? Sind die Handelskammern für den Handwerker nur da, damit er seinen Beitrag leisten kann oder was für einen Zweck haben die Handelskammern für den Handwerker? Es gehören noch viele Handwerker der Handelskammer an und können mit dem besten Willen nicht herausbringen, wozu. Das sollte doch endgültig und recht bald geregelt werden, daß ein Handwerker, der der Handwerkskammer seinen Beitrag zahlen muß, nicht auch zum Beitrag für die Handelskammer herangezogen wird.

Nun liegen hier noch drei Denkschriften vor mir, ausgearbeitet vom Landesgewerbeamt. Ich will nur mit wenigen Worten noch darauf eingehen. Sie zeugen davon, daß das Landesgewerbeamt unter seiner neuen Leitung eine rege Tätigkeit entfaltet, und ich möchte meine Rede nicht schließen, ohne der hiesigen Landesgewerbebehörde und der Filiale in Furtwangen für ihre stete Bereitwilligkeit gegenüber den Gewerben zu danken!

Die erste Denkschrift betrifft das Genossenschaftswesen im Handwerk. Hierüber wie über die beiden anderen Denkschriften wäre jeweils ein besonderer Vortrag nötig; nur so viel möchte ich dazu bemerken, daß dieses Genossenschaftswesen angestrebt werden soll, daß es aber nicht wie bei der Landwirtschaft so leicht durchzuführen ist. Es sollte in der Gewerbeschule auf die Vorteile aufmerksam gemacht werden. Die älteren Meister wollen sich nicht mehr recht dazu verstehen.

Die zweite Denkschrift behandelt die Lehrlingsvermittlung. Auch diese verdient die volle Aufmerksamkeit der Regierung.

Die dritte Denkschrift behandelt die Errichtung von Ausstellungshallen. Als ich vor ungefähr 20 Jahren das erste Mal nach Karlsruhe kam, las ich an

einem unscheinbaren Hause: Groß. Landesgewerbehalle, und ich dachte mir: Ist hier das badische Handwerk vertreten, was werden die Ausländer über unser Gewerbe denken? Und heute sind die Zustände nicht gebessert; ich habe es daher freudig begrüßt, als ich aus dem Bericht ersehen konnte, daß im außerordentlichen Etat eine Summe für die Erbauung einer Landesgewerbehalle eingestellt ist. Auch der Bau von Ausstellungshallen, wie sie die Denkschrift vorsieht, wäre zu wünschen. Nur sollten dieselben richtig im Lande verteilt werden, nicht die eine an die heßliche Grenze und die andere an die Schweizer Grenze gestellt werden. Ich möchte Ihnen für diese letztere als Platz vielleicht Billingen in Vorschlag bringen.

Und nun zum Schluß: Es hat mich gewundert, daß gelegentlich der Landwirtschaftsdebatte auch mit keinem Wort die Frage der Rheinregulierung des Oberrheins angeschnitten wurde. Wie im Handwerk, so mangelt es der Landwirtschaft an einer billigen Kraft, mit der die Arbeiten leichter verrichtet werden können und mit der die mangelnden menschlichen Kräfte ersetzt werden können. Nur eine billige Kraft kann beide Stände dem Großkapital gegenüber konkurrenzfähig machen. Ich möchte die Regierung heute schon darauf hinweisen, daß die Rheinkräfte Gemeingut bleiben müssen und unter keinen Umständen an Privatgesellschaften veräußert werden dürfen. Durch elektrische Uebertragungen könnten dieselben dann dem Handwerker und der Landwirtschaft nutzbar gemacht werden. Nur eine billige Kraft kann den Handwerker und den Landwirt gegenüber dem Großkapital konkurrenzfähig machen; darum sorgen Sie uns für eine billige Kraft, damit Handwerk und Landwirtschaft aufs neue emporblühen! Es ist mir zufällig heute morgen eine Zeitung in die Hand gekommen; darin steht ein Artikel, überschrieben „Goldgruben in Baden“. In diesem Artikel sind die Rheinkräfte und ihre Vorteile behandelt; der Verfasser ist Alfred Klingele in Säckingen. Ich möchte diesen Artikel der Regierung sowohl als den Herren Abgeordneten zur Durchsicht empfehlen (Bravo).

Abg. Rössig (Soz.): Ich habe von meiner Fraktion den Auftrag erhalten, über die Tätigkeit der Fabrikinspektion einiges zu bemerken. Ich schide gleich voraus, ich werde mich nicht allzulange fassen, und ich möchte die Regierung bitten, die Gesichtspunkte, die ich hervorheben werde, möglichst zu benutzen und für die Zukunft auch in die Praxis umzusetzen. Auch möchte ich hervorheben, daß es uns angenehm gewesen wäre, wenn der Bericht über das Kapitel der Fabrikinspektion einem Vertreter unserer Fraktion übertragen worden wäre und nicht einem Fabrikanten. Ich habe durchaus nichts gegen die Person des Herrn Abg. Neuhaus, ich glaube aber doch hervorheben zu dürfen, daß wir, die Sozialdemokratie hier in diesem Hause, die vorwiegenden Vertreter der Arbeiterschaft sind.

Ferner möchte ich betonen, daß der Vorstand der Fabrikinspektion selbst hier im Hause nicht anwesend ist. Ich habe bei der Beratung der Landwirtschaft bemerkt, daß verschiedene Respektanten für Landwirtschaft als Vertreter des Ministeriums anwesend waren, und ich darf vielleicht dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß in Zukunft auch bei der Debatte über die Fabrikinspektion der Herr Fabrikinspektor selbst auf der Regierungsbank sitzt.

Es sind schon verschiedene Punkte sehr weitläufig behandelt worden, wie z. B. auch die Angelegenheit der Beamten, und Sie müssen Geduld haben, wenn wir Vertreter der Sozialdemokratie uns vielleicht bei diesen Angelegenheiten öfter zum Wort melden, als es sonst der Fall ist. Es handelt sich hier um einen Stand unserer Bevölkerungsschicht, der jedenfalls Anspruch darauf hat, das

größte Interesse der Regierung und der Parlamente zu besitzen. Dieser Stand ist mit seinem Leben und seiner Gesundheit am allermeisten den Schäden der heutigen Betriebsart ausgesetzt, abgesehen von der schlechten Entlohnung für das, was er innerhalb der heutigen Gesellschaft zu leisten hat. Bereits im Jahre 1837 hat ein damaliger badischer Landtagsabgeordneter, der durchaus nicht etwa zu identifizieren ist mit den heutigen Vertretern der Sozialdemokratie, Abg. Franz Joseph Buh, hier im Landtag hingewiesen auf die Gefahren, welchen dieser Stand ausgesetzt wird. Er hat gesagt: „Große Gefahren treffen die Gesundheit der Fabrikarbeiter. Ich will die mittelbare Gefährdung der Gesundheit derselben durch den ewigen Kummer über ihre unsichere Zukunft nur berühren; diese folternde Angst der Seele wirkt sicher auf den leiblichen Organismus zurück, und um so erschöpfender, weil sie unablässig martert, und kein Gegengewicht in der Ergebung eines edleren Gemütes findet. Ich betrachte hier vorzüglich nur die Ursachen der unmittelbaren Störung der Gesundheit. Sie liegen zum Teil im Wesen der Fabrikarbeit. Bei dem Zueinandergreifen mehrerer Arbeiten in einem Fabrikationszweige, von welchen eine jede ihre bestimmte Zeit hat, bei dem Wunsche des Unternehmers, in möglichst kurzer Zeit die Rente seines Kapitals zu gewinnen, besteht für den Arbeiter die Verpflichtung zu einer täglichen übermäßigen Arbeit, abgesehen davon, daß bei der Einführung der Stückarbeit der Blick des Arbeiters in eine unsichere Zukunft ihn oft zu einer noch größeren Arbeit sporn.“

Ueber die rechtliche Stellung des Fabrikarbeiters äußerte sich der damalige Abgeordnete:

„So von allen Seiten zurückgedrängt, genießt der Fabrikarbeiter nicht einmal eine rechtliche und politische Sicherstellung. Das Fabrikwesen erzeugt eine Hörigkeit neuer Art. Der Fabrikarbeiter ist der Leibeigene eines Brodherrn, der ihn als nutzbringendes Werkzeug verbraucht und abgenützt wegwirft. Es ist hier nicht einmal jene, ursprünglich auf einer Wechselseitigkeit beruhende, wenn gleich oft in der Tat mißbrauchte, Grundhörigkeit des Mittelalters, vor welcher unsere empfindsame Zeit so sehr zurückschauert. Nein — es ist die Hörigkeit der Ziviliation, welche in dem lockeren Tagelöhnerverhältnisse dem Arbeiter gar keine Sicherheit gewährt, ihn zur Beute der Laune und des Geschicks seines Herrn und der Wechselfälle macht.“

Auch die politische Stellung des Fabrikarbeiters ist trostlos. Wegen seiner Abhängigkeit kann er politische Rechte nicht genießen, und würden sie ihm auch gewährt, so würde er, als Werkzeug seines Brodherrn, sie nach dessen Laune ausüben müssen. Nach der gesamten Stellung des Arbeiters kann der Staat ihm nicht einmal den Schutz gewähren, den das materielle Recht ihm schuldet; nur als Armer zählt der Arbeiter die Wohltaten des Staatsverbandes.“

Die politische Stellung des Arbeiters ist heute tatsächlich sehr erschwert. Wenn ich heute hier in diesem Hause sitze als ausgesprochener Arbeiter, dann habe ich dieses nur dem Liberalismus meines Chefs zu verdanken. Dem Arbeiter als solchem ist es in den meisten Fällen vollständig unmöglich gemacht, in die gesetzgebenden Körperschaften einzuziehen, außer er muß mehr oder weniger seine Stelle aufgeben und sich auf irgend eine Art und Weise selbständig machen. Das ist der Stand, um den es sich heute hier in diesem Hause handelt.

Wir haben seit den 70er Jahren in Baden die Fabrikinspektion geschaffen, und wir betrachten diese Institution vornehmlich als eine solche, die nur der Arbeiterschaft wegen da ist. Wir haben aus dem Bericht gehört, daß Baden bis heute nur 9 Beamte hat. Für die Zukunft soll ein weiterer hinzu-

kommen, ein Arzt, sodas dann 10 Beamte zu verzeichnen sind. Der dormalige Fabrikinspektor legt bezüglich seiner Anschauungen über das Ressort, das er zu verwalten hat, weniger Gewicht auf viele Revisionen, als vielmehr auf gründliche Revisionen. Diesem Gesichtspunkt müssen wir entgegengetreten. Ich habe mir sagen lassen insbesondere im Oberland, das manchmal zwei Jahre vergehen, bis irgend eine Person der Fabrikinspektion wiederum kommt und die Betriebe entsprechend revidiert. Es sei sogar manchmal vorgekommen, das Anordnungen seitens des Fabrikinspektors getroffen wurden; allein in dem Bewußtsein, das ein Vertreter dieser Inspektion vielleicht auf lange Monate hinaus nicht mehr kommt, habe man die Sachen nachher ganz liegen lassen. Ich sage also: dem müssen wir entgegenhalten, das wir unbedingt auf öftere und auf gründlichere Revisionen Gewicht legen müssen. Denn das ist entscheidendermaßen der eigentliche Zweck der Inspektion. Das eine muß unter allen Umständen vorgehen, das die Betriebe öfter und gründlicher revidiert werden. Dazu allerdings ist es notwendig, das das Personal der Fabrikinspektion unter allen Umständen vermehrt werden muß. Es ist das in früheren Landtagen schon betont worden, und wir müssen das auch heute wieder betonen, das zehn Beamte für die badische Fabrikinspektion absolut ungenügend sind, um dieses langgestreckte Land bezüglich der Revision so zu bedienen und so zu revidieren, wie es die Arbeiterklasse verlangen muß.

Ferner haben wir hervorzuheben, das die Regierung für die Zukunft unter allen Umständen ihr Augenmerk darauf richten möge, das die Fabrikinspektion nicht etwa mehr Akademiker erhält, sondern in der Hauptsache Arbeiter; denn wir legen vornehmlich Gewicht darauf, das der geborene Arbeiter, der selbst schon einmal in dem Betriebe beschäftigt war, bezüglich seiner ganzen physischen Veranlagung mit der Arbeiterschaft eher zu fühlen und zu denken in der Lage ist, als irgend ein Akademiker. Wir wollen durchaus nicht, das das akademische Element zurückgedrängt werden soll, aber wir müssen verlangen, das der Arbeiterschaft als solcher innerhalb dieser Korporation Sitz und Stimme gewährt wird.

Was wir ferner zu beanstanden haben, das ist die Art der Revision. In der Regel begibt sich der Herr Fabrikinspektor nach seiner Ankunft in das Bureau. Wenn der Chef momentan nicht am Platze ist, so wird dort gewartet, bis er kommt, oder der Fabrikinspektor muß warten, bis er da ist. Dann beginnt der Rundgang durch die Fabrik, links zur Hand der Chef der Firma, rechts zur Hand die Direktion. Die Arbeiterschaft innerhalb der Betriebe weiß manchmal gar nicht, das es der Herr Fabrikinspektor ist, welcher im Verein mit den leitenden Personen des Geschäftes die Räume durchwandert. Wir können diese Art der Revision ebenfalls nicht billigen. Wir müssen entschieden verlangen, das der Herr Fabrikinspektor am Bureau vorbeigeht, denn im Bureau selbst ist in der Regel nichts zu beanstanden. Dort sind genügend große Räumlichkeiten, die durch Fenster schön gelüftet werden können usw. Es ist gar kein Staub vorhanden. Dort herrscht Ordnung. Er soll sogleich die Räumlichkeiten der Arbeiter in der Fabrik aufsuchen und wenn er in den Betrieb hineinkommt, soll er Veranlassung nehmen, bald da, bald dort die Arbeiter anzureden und sich ihnen vorzustellen, damit sie wissen, das er der Herr Fabrikinspektor ist, und sie fragen, ob der eine oder der andere irgend welche Klagen oder Wünsche vorzubringen hat. Von einer derartigen Art der Revision versprechen wir uns weit mehr, und dieser Wunsch ist in der Arbeiterschaft allgemein vorhanden.

Ueber einen typischen Fall, der im Bericht der Fabrikinspektion auch erwähnt ist, habe ich in der Mannheimer „Volksstimme“ gelesen: „Im Berichtsjahre gelangten

wieder abfließende Tatsachen über das Verhalten von Aufsichtspersonen den unterstellten Arbeiterinnen gegenüber zur Kenntnis der Fabrikinspektion. Der Werkmeister einer großen Seifenfabrik z. B. betrug sich fortgesetzt in Anwesenheit der ihm unterstellten Arbeiterinnen in schamlosester Weise. Durch Anzeige des Vaters eines der beleidigten Mädchen erhielt die Staatsanwaltschaft Kenntnis von dem Treiben des Werkmeisters, mußte aber mangels gesetzlicher Grundlagen das Verfahren einstellen und den Beschwerdeführer auf den Weg der Privatklage verweisen.“ Derartige Vorkommnisse, meint der Berichtsfasser, wären unmöglich, wenn weibliche Aufsichtspersonen in größerer Zahl zur Einstellung gelangten. In diesem Punkte müssen wir den Berichtsfasser sehr unterstützen; denn die Sittlichkeit im allgemeinen leidet sehr oft, namentlich in Betrieben, wo viele jüngere weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, unter diesem Zustand, und es wäre zu begrüßen, wenn die Fabrikinspektion ihren Einfluß in irgend einer Art bei dem Unternehmertum dahin geltend machen wollte, das dafür gesorgt wird im Interesse der Sittlichkeit, das möglichst in den Arbeiterfälen, wo weibliche Angestellte vorhanden sind, weibliche Vorgesetzte installiert werden. Ferner habe ich in dem Vierteljahrhundertbericht auch gelesen, das der dormalige Fabrikinspektor es als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, einem vermittelnden Prinzipie bezüglich seiner Tätigkeit und der seiner Angestellten das Wort zu reden. Diesen Gesichtspunkt können wir auch nicht teilen. Ich habe bereits betont, das die Fabrikinspektion ein Institut ist, das ausschließlichermäßen nur der Arbeiterschaft wegen da ist, und wenn diese Funktionen, die sie hat, wirken sollen, dann kann von einem vermittelnden Prinzip meines Erachtens keine Rede sein. Der Herr Fabrikinspektor kommt und sieht eben einfach nach Anhörung der Arbeiterschaft, das das und jenes nicht in Ordnung ist in den verschiedensten Betrieben, und da hat er durchaus keine guten Worte zu geben, sondern er sucht ganz einfach, wie das seine Pflicht und Schuldigkeit ist, auf kürzestem Wege den Mißständen abzuhelfen; wenn das nicht geschieht, dann ist mit der Macht des Gesetzes gegen die betreffenden Firmen einzuschreiten. Wir müssen unter allen Umständen von der Regierung verlangen, und es ist das auch in früheren Landtagen hervorgehoben worden, das der Fabrikinspektion autoritative Gewalt verliehen wird. Bei dem heutigen Zustand müssen die Beamten, wenn sie etwas beanstanden, erst nach dem Bezirksamt gehen, und dort ihre Beschwerden vorbringen. Womöglich geschieht dann nochmals ein Prüfung des Tatbestandes seitens des Bezirksamtes usw. Es ist doch das ein umständlicher, langweiliger Apparat. Ich glaube, man könnte ruhig alles der Fabrikinspektion überlassen, die als solche die nötige Machtvollkommenheit erhalten müßte, damit sie eventl. sofort in der Lage wäre, mit Gesetzeskraft einzuschreiten. Es ist das ein allgemeiner Wunsch der Arbeiterschaft, und ich glaube, man kann auch diesem Wunsch bei einigermaßen gutem Willen seitens der Regierung nachkommen.

Die weitere Klage, die wir vorzubringen haben, ist der Standpunkt, den die Regierung seit vielen Jahren in der Frage der Zentralisation dieser Behörde einnimmt. Es ist in früheren Landtagen schon betont worden, das die Arbeiterschaft es viel eher begrüßen würde, wenn die Regierung sich endlich einmal von diesem Standpunkt abbringen ließe und unseren Standpunkt einnehmen würde. Baden ist ein langgestrecktes Land der Industrie. Die Industrie hat sich in allen Tälern festgesetzt, vom Bodensee bis nach Mannheim, und ich verweise insbesondere auf das industriereiche Wiesental, wo wir kein einziges Dorf haben, wo nicht mehrere Schlöte in die Luft hinaustragen. Da wäre es sehr

wünschenswert und vorteilhaft, wenn in der Nähe zwei Beamte der Fabrikinspektion ihren Sitz hätten, bei denen man über schwebende Fragen Auskunft erhalten könnte, die sowohl die Fabrik, wie auch allgemeine Rechtsfragen betreffen. Ich glaube, daß dieser Forderung der Arbeiterschaft für die Zukunft Rechnung getragen werden dürfte. Die Arbeiterschaft würde dann viel eher in der Lage sein, die nötige Fühlung mit dieser Behörde zu erhalten.

Es wäre aber auch möglich, daß dann die Herren Vertreter der Inspektion manchmal Gelegenheit hätten, in den einzelnen Arbeiterorganisationen Vorträge über allgemeine öffentliche Fragen halten zu können. Das wäre sehr zweckmäßig, denn wir haben ja in allen Teilen des Landes unsere Organisationen, die auch seitens des ehemaligen Fabrikinspektors bezüglich ihrer Tätigkeit anerkannt worden sind. Ich sage also, wenn wir die Dezentralisation der Fabrikinspektion herbeiführen, dann würde auch das Halten von Vorträgen in unseren Organisationen ermöglicht sein.

Ein weiterer Wunsch, der namentlich die Staatswerkstätten in Baden betrifft, ist der, daß diese endlich einmal positiv unter die Fabrikinspektion gestellt werden möchten; soviel ich unterrichtet bin, ist das bis jetzt noch nicht der Fall. Die Fabrikinspektion kann wohl, wenn sie es wünscht, Zugang zu den verschiedensten Betrieben der Staatswerkstätten erhalten; allein sie hat die nötige Zustimmung der vorgesetzten Behörde zu erlangen. Ich möchte hier ersuchen, daß die Regierung auch dieses Punktes sich annimmt.

Es wäre überhaupt im großen und ganzen zu wünschen, nachdem ja Deutschland eine so riesige industrielle Entwicklung im Laufe der Jahrzehnte angenommen hat, daß man in Berlin sich vielleicht einmal mit dem Gedanken vertraut machen würde, ein eigenes Arbeitsministerium zu schaffen. Wir haben in England gesehen, daß die liberalen Ministerien zu allen Zeiten jeweils einen Mann ins Ministerium aufgenommen haben, der Repräsentant der Arbeiterschaft war, und ich glaube, auch in Deutschland könnte die Regierung sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß sie nach dieser Richtung hin eine Zentralbehörde schafft, die über alle größeren Fragen, die besonders die Industrie und die Arbeiterschaft betreffen, zu beraten hat. Es sind in Deutschland im Jahre 1904 174 000 Betriebe revidiert worden; zu diesen sind seither vielleicht noch viele hinzugekommen, und viele waren jedenfalls damals schon da, die gar nicht revidiert worden sind. Sie sehen, daß wir im Stadium eines Industriestaates angelangt sind, und daß Staat, Parlament und Regierung die Pflicht haben, dieser Tatsache die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dann haben wir noch den Wunsch, daß die Berichte der Fabrikinspektoren möglichst auch der Arbeiterschaft um billigen Preis zugänglich gemacht werden sollten. Der Preis des Berichtes beläuft sich auf ca. 2,50 Mk.; ich glaube, bei gutem Willen der Regierung kann zu einem mäßigeren Preise dieser Jahresbericht der Arbeiterschaft besser zugänglich gemacht werden.

Alles in allem: Die Fabrikinspektion muß auf eine den obigen Gesichtspunkten entsprechende Grundlage gestellt werden, wenn sie für die Zukunft das höhere Interesse und das höhere Vertrauen der Arbeiterschaft, für die sie allein nur da ist, genießen soll.

Eine weitere Frage, die ich hier ansprechen möchte, ist die Frage der zehnstündigen Arbeitszeit in der Industrie. Es wird nicht notwendig sein, daß ich Ihnen eine lange Rede halte über die Notwendigkeit dieser Einführung. Die übermäßige Arbeitszeit, die elfstündige Arbeitszeit, wie wie sie jetzt noch in vielen Betrieben haben, ruiniert systematisch den Körper und den Geist, und wir wissen, daß die Landstraßen zum größten Teil

überfüllt sind mit einem Heer von Arbeitslosen. Reichskanzler Fürst Bülow hat vor einigen Jahren bereits an die deutschen Fabrikinspektionen ein Zirkular verschickt, auf Grund dessen er diese Behörden aufforderte, ihr Gutachten abzugeben, wie sie über diese Frage denken. Ich weiß nicht, was hier in dieser Angelegenheit im Laufe der letzten zwei Jahre geschehen ist; ich habe nichts mehr darüber gehört oder gelesen. Vermutlich hat man die ganze Sache wiederum seitens der Reichsregierung fallen lassen. Ich möchte daher die Regierung ersuchen, ob sie vielleicht in der Lage ist, über diese Frage bezüglich des Rundschreibens des Fürsten Bülow nach irgend einer Richtung uns Aufschluß zu erteilen.

Wir wissen, daß internationale Kongresse seit vielen Jahren sich mit der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit beschäftigen; aber wir versprechen uns von jenen Kongressen nicht allzuviel. Es ist Sache der Regierung und der Parlamente, hier einzuschreiten. Wenn wir ohne weiteres überzeugt sind, daß übermäßige Arbeitszeit, verbunden mit einem ungesunden Aufenthalt in den ungesunden Räumen, die Volksgesundheit zerstören, so haben Regierung und Parlament allen Grund, im Interesse des nationalen Wohlstandes, im Interesse der gesamten Nation hier einzuschreiten. Betrachten Sie nur einmal die Frau des heutigen Arbeiters, wie sie in der heutigen Zeit sich gefaltet hat; es ist die Frau, die 3 oder 4 Kinder hat, die jeden Morgen früh um halb 5 Uhr aufstehen, die Kinder anziehen und das Frühstück bereiten muß; sehen Sie, was mit dem Säugling am Morgen über die Straße springt! Da werden Sie jedenfalls einsehen, wie recht wir haben, wenn wir namentlich in dieser Beziehung einen größeren Schutz fordern.

Ich sage also, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit gesetzlich zu regeln, muß die vornehmste Arbeit unserer Regierung und unserer Parlamente sein; und das läßt sich erreichen, wenn die Regierung gemeinsam mit den anderen zuständigen Stellen berät, auf welcher Basis sie diese Reform vornehmen will. Ich glaube, daß diese Frage in absehbarer Zeit gesetzlich geregelt werden kann. Wir haben gesehen, daß aus diesem Grunde Streikbewegungen in den letzten Jahren eingeleitet haben, ich erinnere an Crimmitschau und andere Plätze, und ich kann versichern: die Arbeiterbataillone sind durchaus nicht gewillt, von dieser Forderung abzugehen; denn wenn sie eine Verkürzung der Arbeitszeit fordern, so tun sie es im Interesse ihres Lebens und ihrer Gesundheit. Auch der Staat hat ein Interesse daran, daß er ein gesundes und kräftiges Volk hat. Ich hoffe, daß die Regierungen vor der Erörterung dieser Frage nicht zurückschrecken. Wenn Sie namentlich in Industriegebieten kommen und vor den Krankenhäusern fragen: Wer liegt hier oben im ersten Stock? Dann werden Sie hören: das sind meistens Frauen, die der Textilindustrie angehören; die eine ist blutarm, die andere leidet an Auszehrung. Und wenn Sie fragen: Wer liegt im unteren Stockwerk? so werden Sie wiederum hören, daß die Mehrzahl den männlichen Arbeitern der Fabriken angehört. Ich glaube also, daß diese Frage unter allen Umständen wert ist, in den Parlamenten besprochen zu werden, und daß auch unsere badische Regierung, wenn es einmal dazu kommt, in nächster Zeit diese Frage gesetzlich zu regeln, der Regelung dieser Frage das Wort sprechen sollte.

Eine weitere Frage ist die der Heimarbeit; sie ist bereits schon von dem Herrn Kollegen Reuthaus erörtert worden, und der Herr Fabrikinspektor Wittmann hat ja auch zugefagt, daß in der nächsten Zeit eine Untersuchung über diese schwebende Frage vorgenommen wird. Das ist zu begrüßen. Die Schweiz ist ebenfalls darauf aufmerksam

geworden, namentlich durch die Heimarbeiterausstellung in Berlin, wo die deutsche Kaiserin die Ausstellung besuchte. Wir wissen, daß jener Besuch große Wirkungen gehabt hat. Die Schweiz hat den Advokaten Pflöghaar in Zürich beauftragt, eine genaue Untersuchung über die Heimarbeit vorzunehmen, und die Schweizer Regierung und das Parlament ist, wie es scheint, geneigt, nach dieser Richtung mit allen zu gebote stehenden Mitteln vorzugehen. Auch in Deutschland haben hervorragende Staatsmänner die Frage in letzter Zeit erörtert und es ist das zu begrüßen. Vor allem Graf von Posadowsky, der immerhin manchmal in Fragen namentlich sozialer Natur weiter sieht, als seine Vorgänger, hat im Reichstag eine Rede gehalten, die wir nur begrüßen können. Er sagte: „Ich mache die Erfahrung, daß, je strenger die Fabriken beaufsichtigt werden, im hygienischen Interesse, im Interesse von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter, desto mehr in gewissen Industrien die Neigung zunimmt, die Warenherzeugung in die Heimarbeit zu verlegen. Wenn die Heimarbeit nichts ist, wie sozusagen eine Filialarbeitsstelle für die Fabriken, hat sie eigentlich mit den alten Begriffen von Familienarbeit und Familienleben nichts mehr zu tun; das ist nicht mehr die Heimarbeit der alten landesüblichen Hausindustrien, deren Erzeugnisse demnachst von den Heimarbeitern selbst verkauft wurden, sondern wie die Heimarbeit sich jetzt gestaltet, ist sie meist nichts wie eine vereinzelte Arbeitsstelle eines größeren Fabrikbetriebes. Diese Art Heimarbeit muß deshalb meines Erachtens ganz anders beurteilt werden, als die alte Heimarbeit, wie sie früher mit landesüblichen Produkten geleistet wurde innerhalb des Familienkreises. In der Heimarbeit werden unzweifelhaft auch Waren hergestellt, deren Erzeugung für die Gesundheit ganz außerordentlich gefährlich und nachteilig ist. Ich glaube, man wird sich auf die Länge an keiner Stelle der Erkenntnis verschließen können, daß, wenn die Heimarbeit diesen fabrikmäßigen Charakter trägt, unzweifelhaft die Gesetzgebung einschreiten muß, und zwar um so mehr, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Gesetz betreffend den Kinderschutz zum Teil auf dem Papier stehen bleibt.“

Das hätte ich über das Kapitel der Fabrikinspektion hier heute zu sagen und ich will hoffen, daß die Regierung davon Kenntnis nimmt und unseren Wünschen, die, wie gesagt, in früheren Landtagen schon des öfteren vorgebracht worden sind, Rechnung trägt, damit die Arbeiterschaft ein höheres Vertrauen bekommt zu unserer Behörde.

Ich möchte noch auf einen kurzen Passus zu sprechen kommen, welchen der Herr Abg. Morgenthaler anlässlich der Landwirtschaftsdebatte hier geäußert hat. Er hat gesagt, die Arbeiterschaft lebe viel besser als die bäuerliche Bevölkerung auf dem Lande. Ich lebe in einer Fabrikstadt und kann dem Herrn Abg. Morgenthaler versichern, daß wohl die größte Zahl der Fabrikarbeiter die Woche über ebensowenig Fleisch auf dem Tische stehen hat, wie der Bauernstand, und ich möchte noch das ungesunde Arbeiten und die Beschäftigung der Fabrikarbeiter Tag für Tag in den Fabrikräumen zu bedenken geben, während der Bauer über sich den blauen Himmel und unter sich seine Erde und die nötige frische Luft hat.

Der Herr Abg. Obkircher hat gemeint, die Sozialdemokratie wüßte systematisch die Industrialisierung des Landes. Dazu habe ich zu bemerken, daß wir — das sollte ja auch dem Herrn Abg. Obkircher bekannt sein — auf die bermalige Gestaltung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung durchaus keinen Einfluß gehabt haben. Nicht wir, die Sozialdemokratie, haben die Industrie heraufbeschworen, die heute da ist, sondern wenn wir uns dieser Industrie, dieses Objekts des kapitalistischen Systems, annehmen, marschieren wir mit der Zeit; aber

eine systematische Industrialisierung des Landes können wir nicht konstruieren, weil wir auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates noch keinen Einfluß gehabt haben. Ich sollte also glauben, daß man uns derartige unlaute Motive für die Zukunft nicht unterschieben soll. Wir müßten die größten politischen Gesel sein, wenn wir die Landwirtschaft als solche systematisch vertreiben wollten; denn wir wissen, daß ein ausgesprochener Industriestaat bezügl. der Ernährung der verschiedenen Bevölkerungsklassen schwieriger kämpft als ein Staat, der eine einigermaßen gesunde Landwirtschaft hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Neuhaus (Zentr.): Vieles von dem, was der Herr Abg. Rösch ausgeführt hat, hat mich sehr sympathisch berührt; ich muß gestehen, der Vortrag des Herrn Abg. Rösch war im großen und ganzen sachlich gehalten und den Tatsachen entsprechend. Ich kann ganz damit einverstanden sein und mich dem Wunsche der Arbeiter anschließen, daß nicht nur männliche Fabrikinspektoren genommen werden, die dem Arbeiterstand entnommen sind, sondern ich für meine Person lege noch größeren Wert darauf, daß außer der weiblichen Fabrikinspektorin, die wir haben und die sich bisher nach jeder Richtung vorzüglich bewährt hat, auch recht bald eine weibliche Fabrikinspektorin bekommen können, die aus dem Arbeiterstand hervorgegangen ist. Ich weiß es aus eigener Erfahrung, daß die verschiedene soziale Schichtung der Arbeiterinnen und der gebildeten Fabrikinspektorinnen eine derartige ist, daß — man verstehe mich ja nicht falsch, es soll jeder geringste Schatten eines Tadels gegen die Fabrikinspektorin fern bleiben, im Gegenteil — daß sie es verhindert, daß Arbeiterin und Inspektorin sich offen und rückhaltlos aussprechen. Wenn eine Fabrikinspektorin da wäre, die aus dem Arbeiterstand hervorgegangen ist, so würden ihr wohl die Arbeiterinnen viel rückhaltloser ihre traurigen Erfahrungen mitteilen, namentlich wenn es sich um Behandlung seitens einer Aufsichtsperson handelt, die gegen die Sitte sich verstoßen hat.

Ich glaube nicht, daß der Vorwurf gegen den Fabrikinspektor berechtigt war, wenn der Herr Abg. Rösch meint: Er kommt in das Bureau, meldet sich an, es vergeht einige Zeit, bis der Arbeitgeber kommt, um ihn zu begleiten, und inzwischen kann bereits in der Fabrik für die nötige Ordnung gesorgt sein. Wenn der Fabrikinspektor erscheint, muß er auf das Bureau kommen und guten Tag sagen — wie das bei anständigen Menschen Sitte ist. Man verlangt nicht, daß er wartet, er wartet aber auch nicht; andererseits wird es ihm unmöglich sein, den ganzen Fabrikbetrieb zu revidieren, wenn nicht der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter bei ihm oder in seiner Nähe ist; er muß geführt werden. Dabei könnte er nachher den Wunsch äußern, der Arbeitgeber möge sich entfernen, damit er — der Fabrikinspektor — mit den Arbeitern allein Aussprache nehmen könne. Dagegen wird wohl ein verständiger Arbeitgeber auch nicht das allergeringste einzuwenden haben.

Dabei ist Voraussetzung, daß der Fabrikinspektor immer diejenige vermittelnde Stellung beibehält, die ihm das Gesetz zugewiesen hat. Die Arbeiter selbst kommen oft in eine Lage, wo sie gern die wertvolle Unterstützung der Vermittlung des Fabrikinspektors annehmen, namentlich wenn Streiks auf das tote Gleis gefahren sind und eine Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern außerordentlich schwer in die Wege zu leiten ist. Dann kann oft der Fabrikinspektor mit Erfolg eintreten. Aber es ist ein solches erfolgreiches Eintreten ausichtslos, wenn der Fabrikinspektor sich nur als Feind der Arbeitgeber betrachtet, als der Büttel des Gesetzes, der

dazu da ist, jemanden zu finden, den er in den Anklagezustand versetzen soll.

Aus den gleichen Gründen könnte ich mich nicht damit befreunden, wenn der Fabrikinspektor selbst Strafgewalt bekäme; denn dann würde er in eine Situation gegenüber den Arbeitgebern hineinkommen, daß, wenn er als Vermittler angerufen wird, er von dieser Seite nicht mit der alten gleichen Bereitwilligkeit angenommen würde, wie es jetzt vielfach geschieht.

Eine ganz kurze Bemerkung noch! Der Herr Abg. Rösch hat auch von dem „Heer der Arbeitslosen auf der Landstraße“ gesprochen. Dieses Heer der Arbeitslosen auf der Landstraße ist ja eine außerordentlich bedauerliche Erscheinung — aber sicherlich im großen und ganzen kein Beweis dafür, daß es diesen an Arbeitsgelegenheit fehlt (Sehr wahr! Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Bei dem größten Teil der Arbeitslosen auf der Landstraße kann man wohl, was die Arbeitswilligkeit anbelangt, Zweifel haben. Wenn diese nicht auf der Landstraße wären, dann würden wir („wir“, ich meine die Arbeitgeber) gar nicht nötig haben, so oft polnische und italienische Arbeiter zu nehmen (Abg. Eichhorn: Weil die billiger sind und sich obendrein mehr mißhandeln lassen! — Abg. Süßkind: Weil sie sich mehr ausbeuten lassen! — Glocke des Präsidenten). Es ist vielfach, Herr Kollege Eichhorn, der Mangel an Arbeitern, der die Arbeitgeber dazu zwingt! Ich habe gerade dieser Tage mit verschiedenen Maurermeistern gesprochen, bei denen Streik herrscht: Sie haben mir alle erzählt, daß die italienischen Arbeiter genau den gleichen Lohn haben, wie die deutschen — wogegen ich garnichts einzuwenden habe.

Ich für meine Person stehe vollständig auf dem Standpunkt — und ich kann dies auch für meine Fraktion erklären: daß die Regierung dahin wirken solle, nicht in überstürzter Weise, aber zielbewußt, daß wir allmählich in der Industrie die zehnstündige Maximalarbeitszeit bekommen. Ich spreche aus Erfahrung, wenn ich sage: seitdem ich in meinem eigenen Betrieb die zehnstündige, teilweise die neunehnhalfstündige und sogar (in Dresden bei englischer Arbeitszeit) die neunstündige Arbeitszeit eingeführt habe, habe ich durchaus gute Erfahrungen in der Sache gemacht. Das Gesamtquantum der angefertigten Waren ist trotz der geringeren Arbeitszeit nicht geringer geworden.

Nun erkenne ich allerdings nicht, daß verschiedene Industrien auch gezwungen sind, die Sache anders zu beurteilen. Dort, wo wertvolle Maschinen laufen und wo der Lauf der Maschinen, pro Stunde gerechnet, ein bestimmtes Quantum Arbeit produziert, dort wird es dem Arbeitgeber außerordentlich schwer fallen, auf eine Reduktion der Arbeitszeit einzugehen; es wundert mich auch nicht, daß beispielsweise die badische Textilindustrie eine Erklärung gegen die zehnstündige Maximalarbeitszeit abgegeben hat. Eine Einzelindustrie, eine Industrie in einem einzelnen Lande, einem Teil von Deutschland, wird nicht in der Lage sein, sich darauf einzulassen zu können, denn es würde dadurch eine geringere Konkurrenzfähigkeit gegenüber den gleichen Industrien in andern Inlandsstaaten Platz greifen. Es kommt ja außerdem noch die Frage der Leistungsfähigkeit für den Export in Betracht. Aber trotz allem bin ich überzeugt, es muß die Zeit kommen, wo die zehnstündige Maximalarbeitszeit eingeführt wird.

Voriges Jahr habe ich gelesen — und ich habe seitdem in dieser Beziehung keine weitere Notiz gefunden —, es habe Graf Posadowsky im Reichstage gesagt, daß bei der Rundfrage, die die Reichsregierung wegen der zehnstündigen Maximalarbeitszeit an die bundesstaatlichen Regierungen erlassen hat, nur acht Regierungen geantwortet hätten. Ich kann ja mangelhaft orientiert sein;

ich hoffe, daß die Antwort der badischen Regierung eine zu der Sache freundliche war.

Wir machen jetzt so ungefähr 25 Jahre im Deutschen Reich Sozialpolitik. Ein treffendes Wort in dieser Beziehung fiel vor einiger Zeit im Deutschen Reichstag. Es sagte dort ein Redner: „Eine gute, gesunde Sozialpolitik bringt uns befriedigende Zustände im Innern und ist dadurch auch ein großer Machtfaktor, wenn es einmal gilt, Stellung nach außen nehmen zu müssen.“ Ich habe hier einen Punkt aus dem Gebiet der deutschen Sozialpolitik, denjenigen wegen der Maximalarbeitszeit berührt, und ich habe mich gefreut, daß im Reichstag die größeren Parteien — das Zentrum durch den Abg. Trimborn, die Nationalliberalen durch den Abg. Bahig, die Konservativen durch den Abg. Pauli — ein außerordentlich weitgehendes Maß von vernünftigem weiterem Ausbau der Sozialpolitik verlangt haben.

Es ist gut, wenn diese Erkenntnis sich immer mehr und mehr Bahn bricht.

Für eine der wesentlichsten Aufgaben der nächsten Zeit halte ich eine Zusammenlegung der ganzen Arbeiterschutzesetzgebung: Kranken-, Invaliditäts-, Alters- und Unfallversicherung.

Dann die Frage der Arbeitskammern, die Herr Kollege Rösch bereits freifte. Es wäre endlich einmal Zeit, daß diese im Deutschen Reich eingeführt würden; es hat in deutschen Arbeiterkreisen schon eine ungeheure Masse von Zustimmung gegeben, daß die Frage immer und immer wieder dilatorisch behandelt wird.

Ein gutes Mittel, den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in immer bessere Wege hineinzuleiten, wird das sein, wenn das System der Tarifverträge mehr eingeführt wird. Auch meine eigenen Erfahrungen unterstützen mich in dieser Ansicht. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß es wertvoll ist, wenn man bei Lohnfestsetzungen vorher mit den Arbeitern und Arbeiterausschüssen konferiert, deren Meinungen und Anschauungen kennen lernt. Ich muß offen gestehen: man lernt dabei; bei der verschiedenen Art der Arbeiten ist man als Arbeitgeber nicht immer in der Lage, den Wert der einen oder anderen Arbeitsart richtig zu schätzen und da ist es wertvoll, wenn man die Arbeiter mitreden läßt. Ich habe gefunden, daß, wenn sie mitgesprochen und ihre Zufriedenheit mit den festgesetzten Löhnen erklärt haben, daß man dann auch nach mancher Richtung hin ein bedeutend angenehmeres Arbeiten hat.

Ob es möglich sein wird, rechtlich etwa eine größere Sicherstellung der Tarifverträge herbeizuführen (durch Streiklauseln u. dergl.), das ist eine außerordentlich schwierige Frage; jedenfalls wäre es sehr zu begrüßen, wenn eine weitere Ausbildung der Tarifverträge nach dieser Richtung hin es ermöglichen ließe, daß Streiks in Zukunft mehr zu den Seltenheiten gehören wie seither, wo sie leider von Jahr zu Jahr mehr zu- als abgenommen haben.

Das ist ungefähr das, was ich über Sozialpolitik sagen wollte.

Nun möchte ich mich noch zu dem Antrage wenden, der eingebracht worden ist und der in erster Reihe meinen Namen trägt. Die badischen Handwerkerkammern, der Verband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen haben diese Petition an den badischen Landtag eingereicht. Ich war bereits vor zwei Jahren der Anschauung, daß der damalige Entwurf, wie ihn die Regierung zur weiteren Einführung gewerblicher Fortbildungsschulen dem Landtag vorgelegt hatte, besser so angenommen worden wäre wie er vorgelegt wurde; ich habe den Strich jenes bedeutungsvollen § 2 lebhaft bedauert. Es ist nicht so selten, daß Wünsche aus Handwerkerkreisen nach Einrichtung weiterer gewerblicher

Fortbildungsschulen nicht erfüllt werden. Der Landesverband hat eine Zusammenstellung von den Orten und Fällen gemacht, wo es nach seiner Anschauung (im großen und ganzen teile ich diese seine Meinung) am Platze gewesen wäre, Handwerkerfortbildungsschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen einzurichten. Es ergibt sich die große Zahl von achtzehn oder neunzehn Orten; die Anzahl der Lehrlinge ist im Durchschnitt vielleicht achtzehn bis zwanzig gewesen; sie steigt an einzelnen Orten sogar auf dreißig, vierzig, selbst fünfzig Schüler. Dort haben die gewerblichen Betriebe die Eingabe gemacht, sie hätten außerordentlich gern gewerbliche Fortbildungsschulen, aber es ist ihnen nicht genehmigt worden. Ich kann mich ja da sehr wohl hereinreden, daß in manchen fast überwiegend bäuerlichen Gemeinden, wo die Umlagen und andere Ausgaben so sehr drückend wirken, die Gemeindebehörden, Gemeinderat und Bürgerausschuß von ihrem Standpunkt aus wenig Neigung dazu verspüren; ihr Gemeindebudget noch mit weiteren Ausgaben zu belasten; dagegen hat im allgemeinen der Bauer einen sehr natürlichen und durchaus berechtigten Widerwillen. Die Regierung giebt bekanntlich bei gewerblichen Fortbildungsschulen einen Zuschuß von 400 M. Für eine solche mehr oder weniger kleine Gemeinde, wo die Anzahl der Lehrlinge einerseits groß genug ist, um eine gewerbliche Fortbildungsschule errichten zu können, andererseits aber die Belastung der Gemeinde durch die erste Einrichtung sowohl als durch die dauernden Ausgaben für das Gemeindebudget zu groß ist, wäre es ausnahmsweise am Platze, wenn die Regierung hier in ihrer Unterstützung noch einen Schritt weitergehen würde, als sie es getan hat. Ferner möchte ich darauf hinweisen: bei der Landwirtschaftsdebatte ist so viel geklagt worden und mit Recht, daß unsere landwirtschaftlichen Winterschulen doch eigentlich von einer recht geringen Anzahl von Schülern besucht werden, wenn man sie vergleicht mit dem außerordentlich großen und zahlreichen Stand unserer Landwirte. Wäre es nicht möglich, daß eine Kombination in solch kleinen Gemeinden in Ausnahmefällen ins Leben gerufen würde? Bei 8 Stunden Unterricht könnten z. B. 4 Stunden Theorie mit den landwirtschaftlichen und gewerblichen Schülern gemeinschaftlich abgehalten werden, und in den 4 anderen Stunden könnten beide Gruppen getrennt unterrichtet werden. Der Staat müßte allerdings in den Beutel greifen, aber es wäre dadurch eine gute Vorstufe gegeben für diejenigen, die nachher in die landwirtschaftliche Winterschule gehen, und eine bessere Lebensschule für die Kinder solcher Landwirte, die nicht in der Lage sind, diese Kosten sich aufzuerlegen. Freilich, es gehören zwei Lehrkräfte dazu, ein Lehrer, der mehr für Gewerbe ausgebildet ist, und ein anderer, der mehr für Landwirtschaft ausgebildet ist. Aber wie gesagt, das soll nur eine Anregung sein; ich muß gestehen, daß ich mich in dieser Frage nicht als kompetent hinstellen kann.

Der ungeheure Wert der Lehrlingsausbildung ist dadurch noch größer geworden, daß wir seit 1897 das Handwerkergesetz haben und die Lehrlinge ihre Gesellenprüfung und die Meisterprüfung ablegen müssen. Wir sehen, wie wichtig die gute Ausbildung für einen Lehrling ist. Die Gesellenprüfung muß derjenige machen und bestehen, der selbst, wenn er später Meister ist, das Recht haben will, Lehrlinge zu halten. Diese Frage ist zwar noch etwas zweifelhaft. Die Handwerker streben weiter darnach, daß derjenige, der Lehrlinge hält, auch die Meisterprüfung gemacht haben muß, daß derjenige, der die Meisterprüfung nicht gemacht hat, auch nicht das Recht haben soll, Lehrlinge zu halten. In Parantese möchte ich bemerken, daß dieser kleine Befähigungsnachweis, die Meisterprüfung,

für den Handwerker auch einen Vorteil haben soll; wir kommen auf die Materie zurück, wenn die Frage des Submissionswesens zur Beratung steht. Ich habe mich informiert in den Handwerkskammerberichten über die Erfolge, die die Gesellenprüfungen bisher gezeitigt haben. Sehr wertvoll und interessant ist die Notiz im Handwerkskammerbericht von Konstanz aus dem Jahre 1905. Darin kommt folgender Satz vor: „Bei Gesellenprüfungen fehlen manchen jungen Handwerkern die allernötigsten Schulkenntnisse, das ist die Ursache, daß so viele Lehrlinge die Gesellenprüfung nicht bestehen. Im Frühjahr 1905 bestanden 45 Prüflinge das Examen nicht, darunter waren 35 wegen mangelnder Schulkenntnisse bei sehr bescheidenen Anforderungen.“ Es wird dann weiter gesagt: „In der Schweiz werden bessere Resultate erzielt bei höheren Anforderungen.“ Im Bericht steht ferner noch, daß gerade die Prüfungen im theoretischen Wissen am schlechtesten bei Lehrlingen aus denjenigen Orten sind, in denen sich keine gewerbliche Fortbildungsschule bzw. keine Gewerbeschule befindet. Der Handwerkskammerbericht von Freiburg sagt: „Im Praktischen waren die Leistungen der Gesellenanwärter im allgemeinen zufriedenstellend, im Theoretischen ließen sie aber viel zu wünschen übrig, zum Teil war es geradezu auffallend. Wenn der Handwerkerstand gesunden soll, müssen die jungen Leute weit bessere Schulkenntnisse mitbringen.“ Der Karlsruher Handwerkskammerbericht sagt: „Lehrlinge, die nur die allgemeine Fortbildungsschule besucht haben, nicht die gewerbliche, zeigen bei der Gesellenprüfung große Lücken in den theoretischen Kenntnissen; bei der Gewerbeschulenausbildung zeigt sich ein erfreuliches Können.“ Das zeigt, wie notwendig es ist, daß überall, wo die Verhältnisse darnach angetan sind, gewerbliche Fortbildungsschulen errichtet werden, und ich glaube, daß ich kein vergebliches Ansuchen an meine Kollegen vom Landtag richte, wenn ich bitte, daß der etwas weitergehende Antrag angenommen werden möge, und ich hoffe auch, daß die Herren von der Kommission darin keineswegs ein Mißtrauen gegen den Beschluß der Kommission finden. Bei dem Material, das mir zugänglich gewesen ist, im besonderen, da so viele Gemeinden vorhanden sind, wo nach der Ueberzeugung der Handwerker und Gewerbetreibenden solche Schulen eingerichtet werden müssen, ist es nicht zu weitgehend, wenn wir die Regierung ersuchen, sie möge weitere Erhebungen veranlassen und je nach deren Ausfall dem nächsten Landtag eine Vorlage machen in der Art und Weise, wie sie vor zwei Jahren abgelehnt wurde. Vielleicht könnte eine Modifikation hineingebracht werden, die den Gemeinden auch die nötige Sicherheit gewährt dahin, daß, wenn etwa in dem oder jenem Bezirk gerade ein Oberamtmann ist — die Herren haben ja auch ihre Steddenpferde, im guten Sinne Steddenpferde, der eine schwärmt mehr für gewerbliche Fortbildungsschule, der andere für Landwirtschaft — daß, wenn einmal ein Oberamtmann da wäre, der gar zu eifrig wäre, gewerbliche Fortbildungsschulen zu errichten, eine Minimalanzahl von Schülern oder auf irgend eine andere Weise ein Sicherheitsventil dagegen angebracht wird. Dann würde eine solche Vorlage im Landtag nicht mehr auf die Schwierigkeiten stoßen, auf die sie vor zwei Jahren gestoßen ist.

Ich möchte nun noch einige allgemeine Worte über das Handwerk hinzufügen. Wenn wir uns im badischen Landtag mit Landwirtschaft befassen oder, wie heute, mit Handwerk und Gewerbe, so beschreiten wir damit die eigentlichen Pfade der Mittelstandspolitik. Die Reichsgesetzgebung hat sich in sehr ausgedehntem Maße mit der Sozialpolitik beschäftigt, soweit sie die große Arbeiterfrage betrifft; was dagegen die Mittelstandspolitik anbelangt, so liegt wohl gerade hier die weit-

gehendste und dankbarste Aufgabe für die Einzelstaaten. Es muß der Mittelstand, soweit wie es überhaupt durch staatliche Maßnahmen möglich ist, insbesondere deshalb unterstützt werden, weil er derjenige Bevölkerungs- teil ist, der immer wieder zum Ausgleich der Interessen- gegenläufe beiträgt. Wir dürfen nicht nur Sozialpolitik im allgemeinen Sinne treiben, sondern wir müssen auch Mittelstandspolitik treiben, und zwar Mittelstandspolitik im weiteren Sinne — ich meine einen Mittelstand, der Gewerbetreibende, Bauern, Landwirte, kaufmännische Angestellte, technische Beamte u. dgl. mitumfaßt. Das ist der Mittelstand, der gerade durch staatliche Maßnahmen unterstützt werden muß. Wir haben genügende Veran- lassung, dafür besorgt zu sein, daß bei uns in Deutsch- land nicht Zustände einreißen, wo auf der einen Seite eine geldmächtige Plutokratie steht, und auf der andern Seite ein sich immer mehr proletarisierender Arbeiter- stand; das sind zwei Gegensätze, die des Ausgleichs be- dürfen, und ich glaube, gerade der Mittelstand, der ist der Jungbrunnen, aus dem stets dem gesamten Staats- organismus frisches kräftiges Blut zugeführt wird.

Das Blühen und Gedeihen des Handwerks wird in erster Linie immer und hauptsächlich davon abhängen, ob der Gewerbestand in sich selbst das nötige Selbst- bewußtsein, das nötige Selbstvertrauen hat, ob er auf seine Fahne als oberstes Leitmotiv immer wieder das Wort „Selbsthilfe“ schreibt. Durch die nunmehr nahe- zu 10 Jahre wirkenden Gesetze zu Gunsten der Hand- werker haben wir allerdings das erreicht, daß im Hand- werk selbst ein starkes und kräftigeres Selbstbewußtsein Eingang gefunden hat. Dieses war Jahre hindurch fast vollständig verloren gegangen, der Begriff der Notwendig- keit des Zusammengehörens und der Organisation war nicht mehr vorhanden. Die Handwerkskammern, die wir nun in Baden seit Anfang dieses Jahrzehnts, also seit 5 oder 6 Jahren haben, haben sich, wie wir ja vorhin von dem Herrn Abg. Vogel hörten, gut eingelebt und sie leisten ganz Vorzügliches. Ich habe ausgeführt, die erste und wichtigste Grundlage für einen tüchtigen Hand- werkerstand sei die theoretische Schulbildung; aber da- mit muß eine volllauf genügende, tüchtige, sachmännische Ausbildung Hand in Hand gehen. Das ist der Kreis- lauf der Dinge: wenn keine tüchtigen Lehrlinge, wenn keine tüchtigen Gesellen, und keine tüchtigen Handwerks- meister vorhanden sind, wo soll dann derjenige sein, der wieder für die nächste Generation einen tüchtigen Hand- werkerstand heranzieht? Wir haben in Baden vorzügliche Fortbildungsschulen, wir haben Gewerbeschulen, wir haben Kunstgewerbeschulen, wir haben die Baugewerbeschulen, wir haben auch Fachschulen, wie die Uhrmacherschule, die Goldarbeiterfachschule und sonstige Fachschulen, in denen allen den Handwerkern reichliche Gelegenheit geboten in, sich ordentlich auszubilden.

Ich sagte vorhin als Berichterstatter, daß wir in Baden 209 000 gewerbliche Arbeiter haben. Das Handwerk hat in Baden aber auch noch über 60 000 selbständige Existenzen. Sehr zu begrüßen ist, daß die Organi- sation der Handwerker weitere Fortschritte gemacht hat, und ich freue mich insbesondere, daß der Gewerbe- und der Handwerkerverein sich verschmolzen haben und ich glaube, daß wir den Männern, die vornehmlich hierzu mitgewirkt haben, insbesondere auch dem Präsidenten des Landesgewerbeverbandes Dank dafür schuldig sind, und daß dieser große Verein, der ungefähr 23 000 Mitglieder zählt, und dem etwa 450 Vereine angehören, gemeinsam mit dem Handwerkerverein arbeitet zum Nutzen des Handwerks, und daß die verschiedenen Differenzpunkte, welche zwischen dem Handwerkerverein und den Ge- werbevereinen bestanden, in den Hintergrund getreten oder als nicht mehr vorhanden zu betrachten sind.

Wir sehen also, daß im Handwerk die Organisation Fortschritte gemacht hat. Was beim Großbetrieb die Kartelle, Syndikate, Trusts usw. sind, das muß neben der guten Ausbildung die Organisation beim Handwerk sein. Wo noch Mangel der Organisation beim Handwerk vorhanden ist, muß er beseitigt werden; wir müssen in dieser Hinsicht ein gut ausgebildetes Ge- nossenschaftswesen bekommen. Das Genossenschaftswesen möchte ich wohl bezeichnen als eine modernisierte, der Jetztzeit entsprechende Einrichtung für das, was im Mittelalter die seinerzeit gut wirkenden Zünfte waren. Bei dem Genossenschaftswesen ist allerdings darauf außer- ordentlich Wert zu legen, daß die Selbstständigkeit, die Selbsthilfe, das Selbstvertrauen und das Selbst- und Standesbewußtsein beim Handwerker vor allen Dingen erhalten bleiben. Es ist durchaus falsch, wenn da und dort in den Handwerkerkreisen vereinzelt die Meinung verbreitet ist, daß mit dem Genossenschaftswesen ein Allheilmittel gefunden wäre. Es soll nur eines von den vielen Mitteln sein, es soll aber auswachsen zu dem Hauptmittel, um das Handwerk lebensfähig zu erhalten und ihm ein weiteres Blühen und Gedeihen zu sichern. Der Staat soll seine Hand dazu bieten. Wir haben Gelegenheit gehabt, den außerordentlich wertvollen Bericht über das Genossenschaftswesen zu lesen, der im Laufe des letzten Jahres bei uns in Baden heraus- gekommen ist. Wer diesen Bericht liest und ihn mit Interesse verfolgt, wird sehen, wohin das Genossen- schaftswesen bei uns in Baden zielen soll. Wir sind darin noch etwas rückständig; wir haben in Baden erst 16 Handwerker-genossenschaften, wovon 12 in dem letzten Jahrzehnt seit 1900 errichtet wurden; 3 von diesen Genossenschaften haben unbeschränkte Haftpflicht, alle übrigen haben die nach meiner Ansicht praktischere und modernere beschränkte Haftpflicht. Daneben haben wir eine große Anzahl von Vorwärtsvereinen und Gewer- bebanken, die außerordentlich segensreich wirken, und bei denen die Handwerker vielfach ihr Kreditbedürfnis befriedigen können. Aber ich habe bereits früher ausgeführt: es gibt sehr viele tüchtige Handwerker, denen es zum Vorwärtskommen vor allen Dingen an Geld fehlt, weil bei dem Handwerkerstande — das liegt in der Natur der Verhältnisse — viel weniger Personal-Kredit gegeben wird als bei der Industrie und dem Handel. Liegen- schaften besitzt er aber meistens nicht. Ich glaube nun, daß das Genossenschaftswesen, wenn es einmal in seinen ersten Stufen in den Rohstoffgenossenschaften, in den Erwerbigenossenschaften und in den Magazin- verkaufsgenossenschaften genügend ausgebildet sein wird, seinen Höhepunkt darin erreichen wird, daß diese ver- schiedenen Genossenschaftsarten sich zu einem gemein- samen Verbands zusammenfassen werden, und daß dann in diesem Verbands auch eine Zentralkreditgenossen- schaft in die Wege geleitet wird, wo dann die einzelnen Handwerker untereinander sich sehr genau kennen und dem Einzelnen auch Gelegenheit geboten wird, auf Grund eines genügenden Personalkredits seinen Fähigkeiten ent- sprechend weiter in seinem Geschäft voranzukommen. Es ist kein Zufall, wenn das Genossenschaftswesen bei dem Handwerk bedeutend mehr zurück ist als bei der Land- wirtschaft. Das liegt nahe. Die wirtschaftlichen Exi- stenzen beim Handwerk an dem gleichen Ort oder in der gleichen Gegend sind sehr verschiedenartig. Der eine ist der wohlhabende Mann, der andere ist zwar ein sehr rühriger, tüchtiger Anfänger, es fehlen ihm aber die Mittel, und da spielt wohl sehr oft der Konkurrenz- neid eine Rolle, da beide an die gleichen Abnehmer ver- kaufen müssen. Das ist der Grund, warum der wohl- habende Meister, der gut in seinem Geschäft drin ist, selbst kein Interesse daran hat, einem weiteren Konkur- renten auszuweichen.

Ich glaube, daß dieser Gesichtspunkt mit der Zeit mehr in den Hintergrund tritt, da durch die Handwerkskammern sowohl, als durch andere Vereinigungen im Handwerk mehr und mehr das Gefühl der Zusammengehörigkeit, des gemeinsamen Zusammenarbeitens erwacht ist, und dieses bietet überall eine vorzügliche Unterlage für das Genossenschaftswesen. Ich freue mich, daß die Regierung der Sache ein großes Interesse zuwendet. Es ist, soviel mir bekannt ist, ein Herr in Aussicht genommen, der Lehrkurse leiten soll für Genossenschaftswesen, der Erfahrungen auch außerhalb Badens in anderen Staaten sammelt, wo das Genossenschaftswesen weiter voran ist, und ich hoffe, daß man vielleicht später auch durch Lehrkurse, bei der Meisterprüfung und Gesellenprüfung und bei den Meisterkursen und dergl. mehr und mehr das Terrain ebnet und klärt, damit recht viele Genossenschaften ins Leben gerufen werden. Davor allerdings müssen wir dringend warnen, daß die Genossenschaften nur keine Treibhauspflanzen da und dort werden, daß Genossenschaften da errichtet werden, wo die natürliche gute Unterlage dafür vorhanden ist. Denn wenn Genossenschaften errichtet werden, die über kurz oder lang verkrachen, dann ist es natürlich viel besser, sie werden gar nicht gegründet, sonst werden die anderen wieder um so viel mehr den Mut verlieren, sich dem Genossenschaftswesen weiter zu widmen.

Es wird nicht nötig sein, die großen Vorteile des Genossenschaftswesens auseinanderzusetzen. Die Rohstoffgenossenschaften können dadurch segensreich wirken, daß durch den gemeinsamen Einkauf billigere Preise und vorteilhaftere Bedingungen erzielt werden können, daß eine bessere Ware gekauft werden kann. Hierbei spielt die Kreditfrage, das will ich kurz einschalten, eine große Rolle; denn manch einer würde einer solchen Genossenschaft gern beitreten, wenn er nicht bei seinem bisherigen Lieferanten tief in Schulden steckte, sodaß er aus seinen Fingern nicht herauskommen kann. Da wäre die Frage zu überlegen, ob man solchen Leuten nicht in einer Weise mit Geld helfen kann, daß sie dort frei werden und sich mit einem freien Rücken in die Genossenschaft hineinbegeben können.

Bei den Werkgenossenschaften wird es vielfach der Fall sein, daß gemeinsam größere Maschinen angeschafft werden können, wobei aber auch sehr wieder zu überlegen ist, ob die Maschinen auch die nötige Zeit Verwendung finden. Denn teure Maschinen anzuschaffen, die nachher während der meisten Zeit unbezahlt stehen, würde außerordentlich wenig Wert haben. Weniger noch würde es Wert haben, wenn gar ein Handwerker sich eine teure große Maschine zum größten Teil auf Kredit anschafft, die er sehr wenig braucht und die ihn nachher erst recht zum Ruin bringt, anstatt daß sie ihm zum Fortschritt dient.

Ein weiterer Grund, warum das Handwerk bei uns z. Zt. Not leidet und warum das Handwerk so sehr darüber klagt, daß es in so vielen Orten Mangel an Zugang hat, daß verhältnismäßig zu wenig Zugang zum Handwerk ist, liegt wohl auch zum Teil an dem mangelnden eigenen Hochschätzung und dem nötigen Ständebewußtsein in den Handwerkerkreisen selbst. Es ist nicht erfreulich, wenn so viele Eltern und deren Söhne es als höchstes Streben betrachten, daß die letzteren sich einem anderen Beruf, einem in ihren Augen als besser betrachteten Beruf, zuwenden. Der

Handwerker muß das Gefühl bekommen, daß er ein freier, unabhängiger Mann ist. Es muß ihm Vergnügen machen auf eigenen Füßen zu stehen, und sich durch eigene Kraft im Leben eine Stellung zu erwerben. Wenn der Handwerker selbst dieses Gefühl hat, kann es auch garnicht ausbleiben, daß die Allgemeinheit ihm dem entsprechenden Respekt vor seiner Stellung entgegenbringt. Wir haben voriges Jahr alle gern zugestimmt, daß der Handwerkerstand seine Vertretung in der Ersten Kammer bekommen hat. Das Handwerk hat seine Vereine und die Handwerkskammer, die auch zur Hebung des Ständebewußtseins beitragen sollen.

Eines will ich aber auch noch sagen: Ein gefährlicher Konkurrent für den Handwerkerstand ist der Staat. Während die Handwerker klagen, daß sich zu wenig tüchtige Lehrlinge dem Berufe zuwenden, gehen leider außerordentlich viele von den besten Kräften aus dem Mittelstande mit großer Vorliebe in den Staatsdienst. Es wäre viel besser für das freie Gewerbe, für die freien Betriebe draußen, wenn die Eltern die Ueberzeugung hätten, daß ihre bestbefähigten Kinder gerade diejenigen sind, die man viel eher in den Kampf ums Dasein hinausjücken kann. Wir haben gehört, daß in Bezug auf die Jurisprudenz bei den Gerichten und bei der Verwaltung Schluß gemacht werden mußte, daß zunächst keine neuen Anwärter aufgenommen werden dürfen, daß da ein großes Streben ist, in Staatsstellungen hineinzukommen, und daß es viel besser wäre, wenn mehr in die freien Berufe hineingegangen würde. Es ist wahr, daß der Staatsdienst manche Bequemlichkeiten bringt. Ausnahmen von diesem überaus starken Zugang zu den Staatsberufen sehen wir nur bei dem Beruf der Lehrer und Gewerbelehrer. Hier erscheint also wirklich der Beweis erbracht, daß diese Berufe nicht entsprechend anderen Berufen in bezug auf die finanziellen Einnahmen gestellt sind. Aber wenn wir andererseits sehen, daß ein wildes Hasten und Zustürmen zu den Staatsstellungen ist, und daß, wenn dann nachher kaum die Staatsstellungen besetzt sind, dann wieder die Petitionen um Besserstellung kommen, so muß man sich doch unwillkürlich sagen: hier ist irgend etwas nicht klar. Erst in den Staatsdienst hinein, und kaum im Staatsdienst drin, dann das Bedürfnis, daß der Staat die Einnahmen aufbessern soll. Ich will dabei nicht sagen, daß nicht außerordentlich viele Petenten dabei sind, deren Einnahmen gebessert werden müßten, und will nicht sagen, daß sie nicht in dem Gehaltstaxi aufgebessert werden sollen. Aber das eine wollen wir doch nicht vergessen, daß, wenn die Beamten in ihren Gehaltsbezügen aufgebessert werden, dann jedenfalls derjenige Teil der Steuerzahler, der in seiner eigenen Lebenshaltung unter diesen Beamten steht, nicht mit neuen Steuerlasten dazu herangezogen werden darf (Bravo im Zentrum!). Ich will nun schließen, mit dem alten deutschen Spruch der Handwerker: Gott segne, Gott schütze das ehrbare deutsche Handwerk! (Bravo im Zentrum!)

Hierauf wird abgebrochen.

Das Haus ist damit einverstanden, daß anstelle des Abg. Fehrenbach (Zentr.) während dessen Anwesenheit im Reichstag der Herr Abg. Schmud (Zentr.) in die Budgetkommission eintritt.

Schluß der Sitzung um 1/22 Uhr nachmittags.

1440

* Karlsruhe, 16. Mai. 77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 17. Mai 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung
 - a. des Gesetzentwurfes über die Rechtsverhältnisse der Sanitätsbeamten (Arzteordnung) — Drucksache Nr. 61;
 - b. des Gesetzentwurfes, die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betreffend — Drucksache Nr. 63.
2. Bildung der Sonderkommission für den Gesetzentwurf, die Landwirtschaftskammer betr. (der Ersten Kammer vorgelegt).
3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel VIII: Gewerbeaufsicht, Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V: Landesstatistik; Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbe. — Drucksache Nr. 11a. — Berichterstatter: Abg. Neuhäus;

und damit in Verbindung

Berichte der Schulkommission über

- a. die Petition des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen betr., und die Petition der Handwerkskammern in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und

Mannheim, die Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts betr. — Drucksache Nr. 59;

- b. die Bitte des Verbandes badischer Gewerbelehrlingmänner, die dienstlichen Verhältnisse der Gewerbelehrer betr. — Drucksache Nr. 60. — Berichterstatter: Abg. Dr. Heimbürger. (Fortsetzung.)

* Karlsruhe, 16. Mai. 12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 18. Mai 1906, vormittags 10 Uhr.

1. Anzeige neuer Eingaben.

2. Beratung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes, „Die Dienstaufsicht über die Kaufmannsgerichte betreffend“. Berichterstatter: Landgerichtspräsident Dornier.

3. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, „Die Vereinigung der Gemeinde Kleingemünd mit der Gemeinde Nedarogemünd betreffend“. Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Weiß.

4. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel XVI, Einnahme Titel VII (Landwirtschaft). Berichterstatter: Seine Durchlaucht Prinz zu Löwenstein.